Bezugspreis
für Halle vierteljährlich bei zweimaliger Zustellung 2,50 M., durch die Post 3,25 M., ausschl. Zustellungsgebühr. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen.
Im amtlichen Zeitungs-Verzeichnis unter „Saale-Zeitung" eingetragen.

Für unverlangt eingehende Manuskripte wird keine Gewähr übernommen.
Nachdruck nur mit Quellenangabe: „Saale-Ztg." gestattet.

Fernsprecher der Redaktion Nr. 1140; der Geschäftsstelle Nr. 1133 a.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Große Ulrichstraße 63, I; Telephon Nr. 591 u. 176.

Morgen-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Dreiundvierzigster Jahrgang.

Anzeigen
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 30 Pfg., solche aus Halle mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, Gr. Ulrichstraße 63, I sowie von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 75 Pf. für Halle und auswärts 1 Mk.

Erscheint täglich zweimal, Sonntags und Montags einmal.

Redaktion und Haupt-Geschäftsstelle: Halle, Gr. Brauhausstraße 17; Nebengeschäftsstelle: Markt 24.
Anzeigen-Geschäftsstelle: Gr. Ulrichstraße 63, I; Telephon Nr. 591 u. 176.

Nr. 519. Halle a. S., Freitag, den 5. November. 1909.

Ein Gesetz gegen das Schmiergelderunwesen.

Von Dr. **Adolf Günther.**

Mit dem 1. Oktober 1909 ist das neue Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb in Kraft getreten. Da das Gesetz für weite Kreise namentlich der Angestellten von Interesse ist, so hat sich über die Wirkung des Gesetzes und seine Berechtigung seit langem eine Debatte entsponnen, die auch jetzt nach Inkrafttreten des Gesetzes noch nicht zu Ende kommen will. Die nachfolgenden Ausführungen entnehmen wir der „Deutschen Techniker-Zeitung", dem Organ des Deutschen Technikerverbandes. Es wird auch dort gesagt, daß sich einem immerhin die Frage aufdrängt, ob es nicht schon mit den bisherigen Mitteln der Gesetzgebung möglich war, unzweifelhaften und tiefgehenden Mißständen, wie sie das Schmiergelderunwesen bedeutete, zu Leibe zu rücken. Hand in Hand mit der Beantwortung dieser Frage kann dann jene andere behandelt werden, wie sich das Nebeneinanderwirken der bisher schon geltenden Bestimmungen mit denen des Gesetzes vom 7. Juni 1909 in der Praxis gestalten wird.

§ 12 dieses Gesetzes spricht aus:

„Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. oder mit einer dieser Strafen wird, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine schwerere Strafe verwirkt wird, bestraft, wer im geschäftlichen Verkehre zu Zwecken des Wettbewerbes dem Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebes Geschenke oder andere Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt, um durch unlauteres Verhalten des Angestellten oder Beauftragten bei dem Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen eine Bevorzugung für sich oder einen Dritten zu erlangen.

Die gleiche Strafe trifft den Angestellten oder Beauftragten eines geschäftlichen Betriebs, der im geschäftlichen Verkehre Geschenke oder andere Vorteile fordert, sich versprechen läßt oder annimmt, damit er durch unlauteres Verhalten einem anderen bei dem Bezuge von Waren oder gewerblichen Leistungen im Wettbewerb eine Bevorzugung verschaffe.

Im Urteil ist zu erklären, daß das Empfangene oder sein Wert dem Staate verfallen sei."

§ 12 verdankt seine Entstehung der Reichstagskommission, ist aber keine originale Schöpfung, sondern schließt sich analogen Bestimmungen außerdeutscher Gesetzgebungen an. Man kann von vornherein zweifelhaft darüber sein, ob — neben den allgemeinen Zivil- und strafrechtlichen Vorschriften unserer Reichsgesetze — nicht die sogen. Generalklausel, die in § 1 des Gesetzes vom 7. Juni 1909 enthalten ist, zur Bekämpfung der Schmiergelder genügt haben würde. Dieser § 1 lautet:

„Wer im geschäftlichen Verkehre zu Zwecken des Wettbewerbes Handlungen vornimmt, die gegen die guten Sitten verstoßen, kann auf Unterlassung und Schadenersatz in Anspruch genommen werden."

Selbstverständlich kommt diese generelle, durchaus dem § 826 B.G.B. angepaßte Bestimmung neben den Strafvorschriften des § 12 voll zur Anwendung. Umgekehrt gründet sich auf diese letzteren die Anwendbarkeit wiederum des § 823 Abs. 2 B.G.B. Wir haben fast ein Zuviel an Bestimmungen, wollen jedenfalls als Grundzug festhalten, daß die aktive und passive Angestelltenbestechung von nun an unter strengstem Verbote steht. Mit dieser grundsätzlichen Seite der Frage wird man unbedingt einverstanden sein müssen.

Prozessual sei bemerkt, daß nach § 22 die Strafverfolgung nur auf Antrag eintritt. Ebenso steht, ohne daß die Staatsanwaltschaft vorher anzurufen wäre, der Weg der Privatklage offen. Erhebung der öffentlichen Klage durch diese Behörde setzt öffentliches Interesse voraus. Nach § 22, Abs. 1, Satz 2, dann § 13, Abs. 1, kann der Antrag „von jedem Gewerbetreibenden, der Waren oder Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt oder in den geschäftlichen Verkehr bringt", gestellt werden. Das gleiche Recht steht zu „Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen", soweit sie in bürgerlichen Rechtssachen klagen können. Schließlich steht § 23 noch die öffentliche Bekanntmachung der Verurteilung auf Kosten des Schuldigen vor — eine sehr einschneidende Maßregel.

Vergegenwärtigen wir uns — und dies ist bei neuen Gesetzen doch stets der für das praktische Leben wichtigste Gesichtspunkt — die hauptsächlichsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand. Es ist sicher nicht richtig, wenn man für das Schmiergeldernehmen und -Geben bisher Straflosigkeit annahm. Untreue im Sinne des Str.G.B. wird ja nicht allzu häufig Anwendung gefunden haben. Der Tatbestand des § 266 des Str.G.B. ist eng, er trifft nur Bevollmächtigte, welche über Forderungen oder andere Vermögensstücke des Auftraggebers absichtlich zu dessen Nachteil verfügen. Das berührt nur einen sehr kleinen Teil der Fälle. § 263 Str.G.B. dagegen erfaßte deren eine größere Zahl, nachdem die folgerichtige Rechtsprechung des Reichsgerichts die früher oft geforderte Identität der Person des Getäuschten und der des Geschädigten für belanglos erklärt hatte. Aber ein innerer Zusammenhang zwischen Täuschung und Schädigung, den das Gesetz verlangte, war durchaus nicht stets gegeben. Der Chef war ja überhaupt in zahlreichen Fällen der Angestelltenbestechung gar nicht geschädigt, z. B. dann nicht, wenn der Angestellte bei ganz gleichwertigen Lieferungsangeboten jenes annahm, das ihm einen Nebenvorteil einbrachte. Und eine Irrtumserregung und Täuschung war ja ebenfalls häufig genug nur insofern gegeben, als sich der Prinzipal über die Treue seines Angestellten irrte; ob hier eine innere Wechselbeziehung mit der Vermögensschädigung vorlag, hing von der Lage des einzelnen Falles ab und setzte unter Umständen ein schwieriges Beweisverfahren voraus. Kurz, als hinreichend wird man die bisherigen Strafbestimmungen kaum erachten.

Umsomehr stand das Zivilrecht, stand vor allem das Recht der Gewerbeordnung dem Prinzipal zur Seite. § 1 des neuen Gesetzes bedeutet praktisch kaum etwas anderes als die schon bisher bestehenden Möglichkeiten. Und das Recht sofortiger Entlassung, das die Gewerbeordnung im § 133 c dem Prinzipal zuspricht, ist vielleicht auch künftig das wirksamste Mittel gegen das Schmiergelderunwesen, ein Mittel, das ohne den umständlichen Weg des Zivil- oder Strafprozesses durchführbar ist und die Beweisfrage zugunsten des Arbeitgebers entscheidet.

Eine Bestimmung in § 12 wird noch Erläuterung finden müssen. „Im Urteil ist zu erklären, daß das Empfangene oder sein Wert dem Staate verfallen sei." Selbstverständlich kann diese öffentlich rechtliche Anordnung niemals einen Eingriff in zivilrechtlich begründete Ansprüche des Geschädigten bedeuten. Diese Ansprüche, die sich auf § 1 eben dieses Gesetzes, weiter auf §§ 823, 826 B.G.B. stützen, gehen niemals auf „das Empfangene" (das Schmiergeld), sondern auf den unter Umständen viel höheren, vielleicht auch geringeren Ersatz des erlittenen Schadens. Auch der Anspruch auf Grund ungerechtfertigter Bereicherung kann nicht mit dem Anspruch des Staates nach § 12 Abs. 3 konkurrieren. Selten wird das Schmiergeld als solches als ungerechtfertigte Bereicherung auf Kosten eines bestimmten Dritten (des Chefs) gelten können, sollte dies einmal zutreffen, so hat der zivilrechtliche Anspruch gewiß den Vorrang.

So weit die juristische Einschätzung des neuen Gesetzes. Eine ganz andere Frage wird sein, ob es auch in der Praxis stets geeignet ist, den Schuldigen zu treffen. Es ist nicht von vornherein ausgeschlossen, daß dieses Gesetz, das vornehmlich gegen die unlautere Konkurrenz gemacht wurde, tatsächlich fast ausschließlich Angestellte trifft. Es ist durchaus denkbar, daß Schmiergelder ohne direkten Auftrag des Chefs gegeben werden in Fällen, in denen der Angestellte, etwa der Agent, ohne sie seinen Vertragsverpflichtungen gegenüber seinem Chef nicht nachzukommen, ein ihm vertraglich vorgeschriebenes Geschäftsergebnis nicht zu erreichen vermag. Hier wird die Rechtsprechung einzugreifen haben. Manche Dienstverträge sind geradezu auf Schmiergelder und ihre Wirkung berechnet, ein bestimmter, dem Angestellten zur Bedingung gemachter Geschäftserfolg hängt vielleicht von diesen Geldern ab; unterläßt es der Angestellte, sich ihrer zu bedienen, so droht ihm selbst die Kündigung. Auch der Abschluß solcher Verträge muß dem neuen Gesetze unterstehen und zwar wird in manchen Fällen der Prinzipal als mittelbarer Selbsttäter zu bestrafen sein, während der Angestellte, dessen unrechtmäßiges Handeln aus der Notlage diktiert war, höchstens als Gehilfe strafbar sein kann.

Die Praxis erst wird dieses wichtige Gesetz in seinem Wert oder seiner Unzulänglichkeit erkennen lassen. Heute aber darf ausgesprochen werden: Die deutschen Privatbeamten in ihrer überwältigenden Mehrheit begrüßen es, wenn Auswüchsen der Konkurrenz mit scharfen Mitteln entgegengearbeitet wird. — Auswüchsen. Bedenklich genug ist es aber, wenn heute ganzen Berufsklassen der Vorwurf gemacht wird, dem Schmiergelderunwesen zugänglich zu sein. Was in dieser Richtung eine Artikelreihe der „Berliner Morgenpost" ohne Beweise im einzelnen, in allgemeinen und dadurch schwer angreifbaren Wendungen gegenüber dem Bautechnikerstand zu sagen wagt, mag auch an dieser Stelle die gebührende Zurückweisung finden.

Denn es ist doch zweifellos ein großes Unrecht, einzelne Fälle als Regel hinzustellen, daß im privaten Baugewerbe und bei Behörden direkt und indirekt „geschmiert" wird, wie jener unbekannte Verfasser behauptet. Der Verfasser fühlt sich auch weiter berechtigt, die Möglichkeit des Schmierens auf die fachlich untüchtigen Beamten zurückführen zu müssen, wofür ihm ebenfalls Beweise fehlen. Das Bezeichnendste an diesen Fällen hat der Verfasser nicht genannt, daß nämlich dort, wo solche Schäden aufgedeckt wurden, häufig die Tatsache einer außerordentlich geringen Besoldung für eine tüchtige Kraft durch gerichtliche Verhandlungen festgelegt wurde. Es heißt aber doch, einen arbeitsfreudigen, leistungsfähigen und verantwortungsreichen Stand bloßstellen und beleidigen, wenn der Artikelschreiber rundweg sagt: Von den sog. „Bauführern" größerer Firmen läßt sich für Geld alles erreichen: schlechtes und unpünktliches Liefern, vorzeitige Zahlungen, erhöhte Zwischen-Rechnungen usw. — Solche Zustände bestehen nicht im allgemeinen und der Technikerstand selbst ist bereit, sich dieser Elemente zu entledigen.

Deutsches Reich.

Herr Dernburg — der deutsche „Chamberlain".

—g. Herr Dernburg, der seit geraumer Zeit wieder auf Reisen ist — es scheint, daß unsere Staatssekretäre ihr Metier allmählich im Umherziehen ausüben — hat sich in London, wo er gegenwärtig weilt, interviewen lassen. Dabei ist Herrn Dernburg das Mißgeschick passiert, mit keinem andern als mit — Chamberlain (dem skrupellosesten englischen Staatsmann) verglichen zu werden. Herr Dernburg wird also über diesen Vergleich nicht sehr erbaut sein. Wie Exzellenz Dernburg dem Interviewer der „Daily News" erzählte, hätten sich in Deutsch-Ostafrika kaum hundert weiße Familien niedergelassen, und von einer Vermehrung merke man wenig oder nichts. „Mit Kanada liegt die Sache ganz anders", wird Herr Dernburg dann wörtlich zitiert. „Der junge Brite, der in die Kolonien auszieht, ist gerade nicht übermäßig arbeitsfroh, aber eignet sich vorzüglich zur Kolonisation" — und das schreibt Herr Dernburg der Vorliebe für den Sport zu; er hat darauf gedrungen, daß Sport auf der Kolonialschule in Hamburg besondere Beachtung findet. Weiter äußert sich Dernburg über den Arbeitermangel in Südafrika: „Man kann den Eingeborenen nicht zur Arbeit zwingen, man muß es ihm der Mühe wert machen, indem man ihn anständig bezahlt." Von der Entdeckung von Diamanten in Deutsch-Südwestafrika erzählte Dernburg folgendes:

„Als vor zwei Jahren die große Depression in Amerika eintrat, machte sich das alsbald auch auf dem Diamantenmarkt bemerkbar, dessen bester Kunde Amerika ist. Infolgedessen wurden eine Anzahl Arbeiter in Kimberley beschäftigungslos, von denen einige nach Deutsch-Südwest zogen. Einer dieser früheren Diamantengräber, ein Neger, fand Arbeit beim Straßenbau. Eines Tages, als er seinen Karren mit frisch aufgebrochener Erde belud, bückte er sich, nahm eine Hand voll auf und wies sie dem Wegmeister mit den Worten: „Das ist die Sorte Dreck, in der wir in Kimberley die Edelsteine finden." Der Wegmeister steckte sofort sein Diamantenfeld aus und kam um die Konzession ein. Er ist heute ein Millionär. „Und der Anteil des Negers?" „Nun, viel war's nicht." Herr Dernburg erklärt, daß der glückliche Finder in Südafrika nicht alles behalten dürfe, der Staat ziehe ein Drittel von den Profiten, das sei eine Besteuerungsmethode selbsterwachsenen Wertes, an der England sich ein Beispiel nehmen könne. Wenn Herr Dernburg auch nicht an Verpflanzung deutschen Lebens nach dessen afrikanischen Kolonien glaubt, so hat er doch eine außerordentlich hohe Meinung von deren Reichtümern."

Es ist kaum glaublich, daß Herr Dernburg den geringen Zuwachs der weißen Bevölkerung in Deutsch-Ostafrika in der Weise, wie eben nach dem „Berl. Lok.-Anz." wiedergegeben, glossiert hat. Denn auch Herr Dernburg weiß, daß Ostafrika nur Wert für Plantagenbau hat, der große Mittel erfordert. Als der Schreiber dieses vor einer Reihe von Jahren den damaligen Gouverneur von Wißmann fragte, ob es nicht an der Zeit sei, zu versuchen, den Strom der deutschen Auswanderer nach Ostafrika zu lenken, schüttelte Wißmann sehr energisch und verneinend das Haupt mit den Worten: „Um's Himmels willen nicht!"

Die neue Fernsprechgebührenordnung.

+ Der Bundesrat versammelte sich gestern zu einer Plenarsitzung; vorher hielten die vereinigten Ausschüsse des

Reichstagswähler! versäumt nicht, die Wählerlisten einzusehen im städt. Wahlbureau, Rathausstrasse 19 II.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19091105019/fragment/page=0001

Bundesrats für Justizwesen und für Handel und Verkehr sowie der Ausschuß für Handel und Verkehr Sitzungen. In der gestrigen Sitzung wurde der Entwurf einer Fernsprechgebührenordnung den zuständigen Ausschüssen überwiesen.

Der freigesprochene Lehmpastor.

Zu der recht seltsamen Freisprechung des Pastors Felke durch die Krefelder Strafkammer — die Anklage hatte auf fahrlässige Tötung gelautet — schreibt das „Berliner Tagebl." sehr zutreffend:

„Daß der Tod eines an einer Blinddarmentzündung erkrankten Menschen durch die Schuld des Angeklagten herbeigeführt wurde — durch die absolut unsinnige diagnostische Methode und das hieraus für den behandelnden Pastor-Doktor sich ergebende Heilverfahren mit Notwendigkeit herbeigeführt werden mußte, — hat der Gerichtshof als feststehend angenommen. Für diese Erkenntnis haben die Aussagen der ärztlichen Sachverständigen also offenbar zugereicht. Allein eine Fahrlässigkeit kann nicht angenommen werden. Und weshalb nicht? Weil der Angeklagte von der Richtigkeit seiner gerichtskundig für unbrauchbar zu Erkennungszwecken von Krankheiten erklärten Methode fest überzeugt war. Das ist das Erstaunliche an der Sache. Der Gerichtshof ist der Ansicht, daß die Augendiagnose des Pastors kein zuverlässiges Mittel zur Erkennung von Krankheiten ist; der Gerichtshof hat ferner als feststehend angenommen, daß der Tod eines Menschen durch die Schuld des Angeklagten eingetreten ist. Tut nichts, der — Pastor wird freigesprochen. Denn er hat doch nicht fahrlässig, sondern in seinem guten Glauben gehandelt. Man würde mit unausweichlicher Notwendigkeit durch die Verallgemeinerung dieser Auffassung von Fahrlässigkeit zu wahrhaft ungeheuren Folgerungen gelangen.

Die Konkurrenzklausel.

√ Man schreibt uns:

Die Konkurrenzklausel beschäftigt nach wie vor die weiten Kreise der Angestellten. Es ist bekannt, daß von seiten der Unternehmungen geltend gemacht wird, nur durch die Konkurrenzklausel könne dauernd ein tüchtiger Beamtenstab erhalten bleiben, die Angestellten hingegen sagen der Konkurrenzklausel nach, daß sie die Vertragsfreiheit beeinträchtige und einen schweren wirtschaftlichen Druck bedeute. Nach den Vorgängen bei der fusionierten Firma Orenstein u. Koppel und Arthur Koppel Akt.-Ges. muß man der Auslegung der Konkurrenzklausel, wie sie die Angestellten geben, beipflichten, denn dort wurde, nachdem Konkurrenzklauseln in der alten Firma nicht üblich waren, den technischen Angestellten ein Vertrag vorgelegt, welcher eine recht scharfe Konkurrenzklausel enthielt. Die Konkurrenz der Firma Orenstein u. Koppel wird auf 150 Firmen geschätzt, woraus hervorgeht, daß die Bewegungsfreiheit ihrer jetzigen Angestellten durch die Konkurrenzklausel innerhalb Deutschlands lahmgelegt wird. Bezeichnend aber ist, daß die Vertragserfüllung damit erzwungen werden soll, daß die Firma nur den Angestellten Gehaltserhöhung in Aussicht stellt, welche die geforderte Konkurrenzklausel unterschreiben. — Das sind Auswüchse, die einer Beschneidung bedürfen.

Kleine politische Nachrichten.

Der Kultusminister und die Mädchenerziehung.

Der neue Kultusminister v. Trott zu Solz hat sich kürzlich anläßlich einer Entscheidung energisch gegen die Zulassung der Mädchen zum Unterricht an höheren Knabenschulen (Mittelschulen) ausgesprochen, zumal die Mädchenschulreform und die neuen Bestimmungen über das Frauenstudium allen Wünschen von Frauenvereinen gerecht werden und vorläufig die daraus folgenden Erfahrungen abzuwarten seien.

Staatssekretäre auf Reisen.

Aus Stuttgart wird telegraphiert: Die Staatssekretäre Delbrück und Wermuth werden nächsten Sonnabend hier eintreffen und vom König empfangen werden.

Der oldenburgische Landtag.

Am Mittwoch wurde der oldenburgische Landtag ohne Thronrede eröffnet, da die wichtigsten Vorlagen, so das Schulgesetz und die Besoldungsvorlagen, bereits veröffentlicht wurden.

Studentisches Verkehrsverbot.

Aus Bonn wird berichtet: Eine Vertreterversammlung der Studentenschaft mit Ausnahme der konfessionellen Verbindungen beschloß ein Verkehrsverbot für zwölf Lokale mit überwiegendem studentischen Verkehr. In den anderen Wirtschaften herrscht seit gestern der Bierboykott.

Das 5. Kriegerwaisenhaus.

Der Abgeordnetentag des Deutschen Kriegerbundes in Eisenach hatte beschlossen, in einer der östlichen preußischen Provinzen ein fünftes (drittes evangelisches) Kriegerwaisenhaus zu errichten. Wie die Kyffhäuser-Korrespondenz mitteilt, hat sich der Vorstand des Deutschen Kriegerbundes nach eingehender Prüfung für Samter in Posen entschieden.

Die Görlitzer Sozialdemokraten.

Bei den Stadtverordnetenwahlen der 3. Abteilung in Görlitz wurden sämtliche acht sozialdemokratische Kandidaten mit 550 Stimmen Mehrheit gegen die vereinigten bürgerlichen Kandidaten gewählt.

Heer und Flotte.

× **Dem Generalleutnant z. D. v. Hertzberg** in Frankfurt a. O. sind zu seinem 70jährigen Militärjubiläum am 1. d. M. zahlreiche persönliche, schriftliche und telegraphische Glückwünsche dargebracht worden. Seine Majestät der Kaiser sandte folgendes Telegramm:

„Ich spreche Ihnen zum heutigen Tage, an welchem Sie die seltene Feier Ihres vor 70 Jahren erfolgten Eintritts in die Armee begehen, Meine herzlichsten Glückwünsche aus. Sie können mit Stolz auf Ihre der Armee in Krieg und Frieden geleisteten guten Dienste zurückblicken. Wilhelm R."

× **Marinenachrichten.** Laut „Reichsanz." ist S. M. S. „Frena" vorgestern in La Goulette (Tunis) eingetroffen und geht am 7. Nov. von dort nach Corfu in See. S. M. Flußbt. „Tsingtau" ist vorgestern in Hongkong eingetroffen und geht heute von dort nach Canton in See. S. M. Flußbt. „Vaterland" geht heute von Fochow nach Moutung ab.

Hof- und Personalnachrichten.

✻ Der Kaiser nahm vorgestern vormittag im Neuen Palais bei Potsdam den Vortrag des Chefs des Zivilkabinetts, Wirklichen Geheimen Rats von Valentini entgegen. Gestern vormittag hörte der Monarch im Neuen Palais die Vorträge des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Heeringen, des Oberquartiermeisters, Generalmajors von Gündell, des Chefs des Militärkabinetts, General der Infanterie Freiherrn von Lyncker und des Chefs des Generalstabs der Armee, Generals der Infanterie von Moltke.

✻ **Bei dem Reichskanzler und Frau v. Bethmann Hollweg** fand gestern abend zu Ehren des aus dem Reichsdienst ausgeschiedenen Staatssekretärs Dr. Nieberding ein Diner statt.

Ausland.

Sturmszenen im englischen Unterhause.

Asquith gegen Balfour.

Der zwischen dem „Lord Advocate", dem höchsten Justizbeamten Schottlands, Ure, und dem Führer der Opposition im Unterhause, Balfour, jüngst ausgebrochene persönliche Konflikt ist im englischen Unterhause unter stürmischen Kundgebungen zum Austrag gebracht worden, der mit einer schweren moralischen Niederlage Balfours endete. Der Konflikt entsprang dem seit April das Land aufregenden Budgetstreit und speziell der viel erörterten sozialpolitischen Frage, ob die sehr erheblichen Aufwendungen für die staatliche Altersversorgung besser auf dem Wege neuer Steuern oder, wie die Schutzzöllner behaupten, durch erhöhte Zölle aufgebracht werden können. Die liberale Regierung gedenkt, die Altersversorgung aus den Mehreinnahmen des neuen Budgets zu decken. Nun hatte der „Lord Advocate" vor einigen Wochen in öffentlicher Rede behauptet, die Erträgnisse aus den von der Opposition angestrebten Schutzzöllen würden nicht entfernt hinreichen, die Kosten der Altersversorgung zu decken. Diese Erklärung Ures wurde von der Oppositionspresse dahin verdreht, als hätte Ure behauptet, wenn die Unionisten zur Macht gelangten, so würde es ihr erstes sein, die Altersversorgung abzuschaffen. Balfour ließ sich unlängst in einer öffentlichen Rede zu den stärksten Beleidigungen Ures hinreißen. Er behauptete, Ure lilde eine Schmach für das Land. Ure erhielt nun im Unterhause Gelegenheit, die entstellenden Berichte der Oppositionspresse richtig zu stellen und sich gegen die Anwürfe und Beleidigungen Balfours zu verteidigen. Seine Ausführungen entfesselten Beifallsstürme in den ministeriellen Bänken; und als er eine Depesche verlas, die Balfour im vorigen Jahre an einen konservativen Kandidaten gerichtet und in der er behauptet hatte, nur die Unionisten seien in der Lage und willens, eine Altersversorgung tatsächlich durchzuführen, erhob sich ein ungeheurer Tumult.

Der irische Abgeordnete John Dillon sprang auf und schrie wütend: **„Das ist eine vorsätzliche, bewußte Lüge!"** Der Sprecher rief ihn selbstverständlich zur Ordnung, worauf Dillon ausrief: „Ich habe nur dieselben Worte gebraucht, die Balfour dem Lord Advocate ins Gesicht geschleudert hat." Der Sprecher erwiderte: „Sie wissen, daß außerhalb des Hauses oft Ausdrücke gebraucht werden, die innerhalb des Hauses unzulässig sind." Es dauerte geraume Zeit, ehe die Erregung sich legte und Ure seine wirksame Verteidigungsrede schließen konnte. Balfours Entgegnung war schwächlich. Damit glaubte er den Zwischenfall für erledigt ansehen zu können. Zu seiner Ueberraschung erhob sich jedoch kein Geringerer als der Premierminister Asquith, um dem so schwer gekränkten Beamten vor dem ganzen Lande Genugtuung zu verschaffen. Herrn Balfour scharf ins Gesicht sehend, rief er aus, das **Benehmen Balfours sei glücklicherweise in der politischen Geschichte Englands unerhört und beispiellos** seit den Tagen, in denen ein Mann sich auf Angriffe auf seine persönliche Ehre mit der Faust verteidigen konnte. Es sei sehr zu bedauern, daß Balfour es nicht für nötig erachtet habe, sein Bedauern über die ungerechten Angriffe auf Ure auszusprechen. Die Worte Asquiths, welche einen wirkungsvollen Höhepunkt des dramatischen Zwischenfalles bildeten, machten im ganzen Hause tiefen Eindruck.

Oberst Zorbas gegen den Parlamentarismus.

(Wer an Griechenlands Lage Schuld hat.)

§ Der in Athen weilende Spezialkorrespondent des „Matin" hatte eine Unterredung mit dem Präsidenten der Militärliga, dem Obersten Zorbas. Der Oberst sagte, daß die Manifestationen vom August, sowie die ganze Tätigkeit der Militärliga sich gegen das Parlament richteten, das an allem Unglücke des Landes schuld sei. Der Parlamentarismus sei der Ruin von Griechenland. Die Minister seien durch die Deputierten und diese wieder durch ihre Wähler gewissermaßen lahm gelegt und gefangen gehalten. Bei jedem neuen Regierungswechsel trete auch ein Beamtenwechsel ein; kein Beamter sei seiner Existenz sicher. Diese Situation habe der Parlamentarismus in Griechenland geschaffen, der nur allein an den Zuständen schuld sei. Die Liga führe nur den Kampf gegen diesen Parlamentarismus und gegen die parlamentarische Anarchie, gegen die Monarchie hege sie keine schlechten Absichten, dem Könige sei sie mit Leib und Seele ergeben. Sie sei bereit, den Ministerpräsidenten zu unterstützen, da sie zu dessen Ehrlichkeit volles Vertrauen habe. Der Putsch Typaldos' und seiner Genossen sei nur das Werk einiger exaltierter Köpfe und die ganze Nation habe auch ihr Verhalten verurteilt.

Kleine Tagesnachrichten.

Ergebnisse von Racconigi.

Einer Kölner Zeitungsmeldung zufolge sind in Racconigi Vereinbarungen getroffen worden, durch die Italien in der Anwendung des russischen Zolltarifs Erleichterungen zugestanden werden.

Halle und Umgebung.

Halle a. S., 5. November.

Reform des Anfangsunterrichts.

Im Lehrerinnenverein sprach Fräulein Böttner aus Bremen über die Reform des Anfangsunterrichts. Sie selbst unterrichtet nach Fröbelschen Grundsätzen und führt eine Volksschulklasse mit 50—60 Kindern durch die Schuljahre hindurch. Vor allen Dingen sucht sie der Arbeit, der vielgestaltigen, fröhlichen, zum Rechte zu verhelfen, in dem Kinde Arbeitslust zu erwecken und den Tätigkeitstrieb zu unterstützen. Der gesamte Unterrichtsstoff gliedert sich für die Unterklasse in drei Gruppen: 1. Anschauungs-Denk-Handfertigkeitsunterricht, verbunden mit Rechnen, 2. Lese- und Schreibunterricht, 3. Gesang und Bewegungsspiele. Abgesonderter Religionsunterricht wird im ersten Schuljahr nicht erteilt, wohl aber werden religiöse Begriffe entwickelt, Lieder, Gebete gelernt, und einige biblische Geschichten erzählt.

Den Stoff für den Anschauungsunterricht bietet das Leben. Frl. B. legt ihm die von Henriette Schrader eingeführten Einheitsstoffe, z. B. Wasser, Frühling zugrunde. Jeder Stoff wird 3—4 Wochen behandelt, nachdem ein Spaziergang, eine Anschauungsstunde im Freien, vorausgegangen ist. Alles, was da unterwegs gesehen und erlebt ist, bietet den Stoff zu Besprechungen, zu Arbeiten. Gegenstände werden in Plastilin geformt, mit Stäbchen gelegt, in Papier gefaltet, nach heliographierten Konturen umrandet und mit Buntstiften ausgemalt, oder die Gegenstände selbst, zum Beispiel Blätter, werden aufgelegt, umrandet, bemalt und ausgeschnitten. Alle Papierarbeiten werden in ein Heft geheftet, das auch kleine freie Zeichnungen aufnimmt. Durch die Fülle interessanten Beobachtungsstoffes wächst der Sprachschatz der Kinder in überraschender Weise, sie drücken sich bald besser aus als die meisten ihrer Altersgenossen.

Das Rechnen tritt im ersten Schuljahr hauptsächlich als Zählen auf und zwar bis Hundert. Uebungsstoff dazu findet sich in Fülle. Hierzu kommt das Zusammenzählen und Abziehen kleiner Posten, auch bis 100. Das Zerlegen der Zahlen folgt im zweiten Schuljahr; auch hier Selbsttätigkeit. Die Kinder verfertigen sich die Zahlenbilder selbst. Am Schlusse des dritten Schuljahres ist dasselbe Pensum bewältigt wie in anderen Klassen. — Der Lehrunterricht fängt ungefähr erst nach sechs Wochen an, zuerst wird ein lateinisches Alphabet, am besten das große, gelehrt. Die Kinder fertigen sich die Buchstaben durch Umranden, Ausmalen und Ausschneiden selbst an, und legen Wörter damit.

Nach einiger Zeit tritt das Schreiben hinzu. Wünschenswert wäre es, auch hier mit dem lateinischen Alphabet anzufangen, doch kann dies wegen der häufigen Umschulungen erst geschehen, wenn alle Schulen der Stadt diese Reihenfolge einführen. Das Schreibenlernen macht gar keine Schwierigkeit, denn die kleinen Hände sind durch die vorangegangenen Handarbeiten schon recht geschickt geworden. Da die Fibel nur deutsche Druckschrift enthält, so muß auch bald mit der Erlernung derselben begonnen werden.

Das Resultat des ersten Schuljahres ist, daß die Kinder mit guter Betonung lesen und sauberer schreiben, als es sonst gewöhnlich der Fall ist. Frl. Böttner illustrierte ihren höchst interessanten Vortrag durch Zeichenbücher von Kindern aus den drei Unterklassen und durch die selbst angefertigten Buchstaben. Um die Reform einzuführen, muß der Lehrer Freiheit in der Gestaltung des Stundenplanes haben, auch müssen ihm die Mittel zur Beschaffung des Unterrichtsmaterials, wie Plastilin, Buntstifte, Schere, Flechtblätter und Pinsel gewährt werden, was Kß für die Klasse auf höchstens 100 Mark belaufen würde. Vor allem aber muß der Lehrer einen Kursus in den Fröbelschen Beschäftigungen durchmachen, ehe er sich an diesen Unterricht heranwagen kann. Der Erfolg aber seiner Mühe wird sein: Fröhliche Kinder, die sich so für ihre Arbeit begeistern, daß sie für Unarten kaum Zeit haben.

In der Besprechung, die sich anschloß, wurde von vielen Seiten der Wunsch geäußert, daß auch für die hiesigen Lehrerinnen ein solcher Kursus eingerichtet werde. — Frl. Böttner hat ihren Unterrichtsplan in einem illustrierten kleinen Werke niedergelegt, das im Laufe des Winters im Verlag von Brandstetter in Leipzig erscheinen wird.

Koche mit Luft — Brate ohne Fett!

Bei Müllers hatte es Streit gegeben.

Die gute Laune, die Herr Müller mit nach Hause gebracht hatte, war im Nu verflogen, als das Mittagessen aufgetischt wurde. Die Suppe war zu wässerig, das Fleisch trocken und zähe, das Gemüse ohne Kraft — kurz, Herr Müller hatte Rock und Hut genommen und war zum „Blauen Krug" geeilt. — — —

Da war es Abend geworden. Die Lampe wurde angeleckt, der Tisch gedeckt und Frau Müller sah besorgt nach der Uhr, da die 6. Stunde, die Stunde der Heimkehr des Gatten, längst vorüber war. Sollte ihm das schlechte Mittagsessen so nahe gegangen sein? Doch da klingelte es eben, und mit einem großen Paket beladen, trat Herr Müller in das Zimmer.

„Hier, Muttchen, nimm mal den Kasten und dann man los: Koche mit Luft — brate ohne Fett! Er ist als Versöhnungsgeschenk das sicherste Mittel gegen jeden weiteren Streit über schlechtes Essen."

Und der erstaunten Hausfrau erzählte er dann weiter, wie er die Ankündigung eines Experimentalvortrages über Reform des Kochwesens gelesen habe, wie er sofort gestern in das Evangelische Vereinshaus hingeeilt wäre und dort alle Bekannten, die Schulzes und Meiers, die Fischers getroffen habe. Erst habe keiner an die Möglichkeit eines Kochens mit Luft und an ein Braten ohne Fett geglaubt. Junge und alte Zweifler füllten den Saal. Als aber der Erfinder nach seiner Kapuzinerpredigt ersten Grades gegen die allgemeinen Sünden der Küche durch seine Reformkochversuche den Beweis für seine Behauptungen erbracht hatte, da war jeder Besucherin von der Vortrefflichkeit des neuen Apparates überzeugt.

Und Herr Müller zeigte seiner Gattin dann, wie Fleisch, Fisch und Gemüse, mit den entsprechenden Ingredienzien versehen, in die präparierte luft- und wasserdichte Papierdüte gegeben, das Ganze dann in die Kasserole gelegt wird und ohne Zutun von Wasser oder Fett das Kochen der Gerichte vor sich geht. Ein Verbrennen oder Verderben der Speisen ist selbst bei langem Stehen durch die gleichmäßige Erwärmung der „Sanogres-Kasserole" ausgeschlossen. Durch die rationelle Art der Zubereitung bleiben den Speisen auch alle Nährwerte erhalten, da durch Wasser weder die Nährsalze noch durch Fett das Aroma entzogen wird.

Frau Müller eilte gleich in die Küche und bereitete „mit Luft — ohne Fett" das Versöhnungsmahl. Und es schmeckte allen vorzüglich.

Als aber Frau Müller beim nächsten Kaffeeklatsch „ihr Geheimnis" zum Besten geben wollte, ward sie enttäuscht. Alle Freundinnen hatten sich bereits Lamperts Koch- und Bratkasserole Sanogres angeschafft. m.

Prüfung für Hufschmiede.

Am 13. Dezember wird seitens der staatlichen Prüfungskommission für den Regierungsbezirk Merseburg eine Prüfung von Hufschmieden abgehalten werden.

Die Prüfung findet in Merseburg in der Hufbeschlaglehrschmiede des Kreises Merseburg, Hirtenstraße 12, statt und beginnt 9 Uhr vormittags. Wer zur Prüfung zugelassen werden will, muß das 19. Lebensjahr vollendet und mindestens die letzten 3 Monate vor der Meldung zur Prüfung im Bezirke der Prüfungskommission sich aufgehalten haben, dürfen erst nach Ablauf von 6 Monaten zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19091105019/fragment/page=0002

Die Meldungen sind an den Vorsitzenden der Prüfungskommission, Veterinärrat Dr. Felisch in Merseburg zu richten.

Ueber die „Soziale Ausgestaltung der Armenpflege“, wird der durch seine Tätigkeit in der Gesellschaft für soziale Reform bekannte Stadtrat von Frankenberg aus Braunschweig am Sonnabend, den 6. Nov., abends 8½ Uhr, im Hotel Kronprinz, Kl. Klausstr. 16 einen Vortrag halten. Alle Helfer und Mitarbeiter in der Armenpflege, sowie alle Interessenten werden hierdurch eingeladen. Zur Deckung der Unkosten wird ein Eintrittsgeld von 20 Pfg. erhoben.

Der Klub Hallescher Einzelfahrer veranstaltet am Mittwoch, den 10. November, abends 9 Uhr in Wilsdorfs Gesellschaftshaus, Karlstraße 14, eine kleine Festlichkeit mit Kränzchen anläßlich der Verteilung der von den Mitgliedern des Klubs in diesem Jahre errungenen Preise. Dabei wird der Klub seine beiden Reigen, einen Damen- und einen Herrenreigen, vorführen. Alle Sportsfreunde sind eingeladen.

Deutscher Verkehrsverein in Nizza. Seit Jahren hat sich das Bedürfnis herausgestellt, an der Riviera eine Art Informationsbureau für die Tausende von Deutschen und Deutschsprechenden zu haben, die sie im Winter besuchen und dort in Villen, Hotels und Pensionen oder Privatwohnungen sich niederzulassen gedenken. Nunmehr hat sich in Nizza, dem Brennpunkte der Riviera, nach österreichischem Vorbild ein „Deutscher Verkehrsverein“ gebildet, der in enger Fühlung mit dem von Poschinger geleiteten „Riviera-Tageblatt“ steht und gleich dieser Zeitung sein Bureau Rue Deloge aufgeschlagen hat.

Mit einem Bienenstich im Auge wurde unlängst hier der Auszügler Birka in Axien in die Klinik aufgenommen. Der Mann war von einer Biene in die Pupille gestochen. Er begab sich alsbald in die Klinik nach Halle. Hier konnte dem Verunglückten aber keine Hilfe mehr gebracht werden; die Sehkraft des Auges war verloren.

Aus dem Leserkreise.

(Für die Veröffentlichungen unter dieser Ueberschrift übernimmt die Redaktion keinerlei Verantwortung; für sie bleibt auf Grund des § 21 Abs. 2 des Preßgesetzes in vollem Umfange der Einsender verantwortlich.)

Klage über die Stadtbahn.

Von einer Rücksichtslosigkeit sondergleichen gibt die Direktion der Stadtbahn seinen Fahrgästen gegenüber Zeugnis, und zwar auf der sog. Teilstrecke Bahnhof Trotha — Kaserne Reilstraße. Wir kamen mit dem Zuge Halberstadt pünktlich abends 11.30 Uhr auf Bahnhof Trotha an; der Wagen der elektrischen Bahn fuhr kurz darauf weg. Auf der Umsteigstrecke Ecke Neil- und Seebenerstraße — welche wegen Ausbesserung der Straßenbahnschienen den Fahrgästen einen ziemlich langen Weg zum Laufen zumutet, haben wir sage und schreibe 25 Minuten bis zur Weiterfahrt warten müssen. Wenn uns beim Verlassen des Wagens am Kaffeegarten dies gesagt wurde, so wären wir einfach den Weg bis zur Brunnenstraße gegangen, so aber erklärte uns der Schaffner auf unsere Frage, wie lange es noch dauere: der Oberführer hat mir aufgetragen, nicht eher wegzufahren, als bis er selbst zurückkäme. Wie lange dies noch dauern könne, wurde uns wohlweislich nicht gesagt; jedoch wurde uns der Grund bald klar, denn nach erwähnten 25 Minuten kamen 3 Schaffner, die ihren Dienst in Trotha beendet hatten, und der Herr Oberführer ganz behäbig und gelassen an, um mit demselben Wagen, der uns die große Bequemlichkeit gebracht — nach Hause zu fahren.

Wir glauben, und das fahrende Publikum wird uns Recht geben, es wäre besser, wenn die Direktion, falls sie die Kosten für Herstellung eines provisorischen Nebengeleises bei Ausbesserungsarbeiten sparen will, einfach die Strecke Seebenerstraße — Bahnhof Trotha bis zur Fertigstellung fallen läßt, denn durch die einfache Groschenjägerei, durch die das fahrende Publikum nur geäfft und geschädigt wird, kann sich die Stadtbahn — die doch nur für beste Bequemlichkeit und schnelle Beförderung ihrer Fahrgäste zu sorgen hat — keine Sympathien beim Publikum erwerben.

(B.) i. A. Verschiedener.

Provinzial-Nachrichten.

Aufruf!

Alle ehemaligen Angehörigen der Schutztruppen, welche in den Jahren 1906 bis jetzt aus dem Verbande der Schutztruppen als Invalide mit dem Zivilversorgungsschein ausgeschieden sind und bis heute keine Anstellung bei einer Behörde gefunden haben, werden hiermit aufgefordert, bis spätestens Ende November dem Kolonialkriegerdank, Berlin W. 30, Haberlandstr. 4 I, unter dem Stichwort „Zivilversorgungsberechtigung“ ihre Adresse unter Angabe der Dienstzeit und des zuletzt in der Schutztruppe bekleideten Dienstgrades genau angeben zu wollen. Ferner wäre eine Angabe darüber erwünscht, wie hoch der Grad der Erwerbsunfähigkeit beim Ausscheiden aus der Schutztruppe war und wie sich derselbe zurzeit stellt, ferner ob eine Erhöhung der Rente in der Zeit nach dem Ausscheiden stattgefunden hat und um wieviel.

Durch diese Angaben ist die Herbeiführung einer Besserstellung des Kolonialkriegers beabsichtigt.

Alle Kolonialfreunde und Mitbürger werden gebeten, Kolonialkrieger auf diesen Aufruf aufmerksam zu machen.

Altes Bauholz in neuen Häusern.

Rauschwitz bei Bürgel, 2. Nov. Der Gasthofbesitzer Baum hat in diesem Frühjahr ein neues Gasthaus errichtet. Dazu wurde das beim Abbruch eines Hauses gewonnene Holzwerk wieder mit verwendet. Dieser Umstand hat sich bitter gerächt. In einer der letzten Nächte stürzte eine ganze Decke des ersten Geschosses ein, was daher kam, daß das für den Neubau erst zurechtgeschnittene alte Balkenwerk nicht genügend Auflage besaß. Zum Glück befand sich weder in dem Zimmer über der Decke, noch in dem darunterliegenden jemand, der sonst sicher verunglückt wäre. Da das darunter befindliche Zimmer auch als Gastzimmer benutzt wird, so konnte unter Umständen das leichtfertige Bauen ein heilloses Unglück herbeiführen.

Hoffentlich prüft die Baubehörde erst den ganzen Bau nach, bevor das Gasthaus dem öffentlichen Verkehr wetter zugänglich gemacht wird.

Ein Stück Papier aufs Butterbrot.

Greiz, 2. Nov. Daß im Zeitalter der Aufklärung noch vielfach der krasseste Aberglaube anzutreffen ist, besonders in der ländlichen Bevölkerung, das zeigt folgender Vorfall: **Aus einem benachbarten Dorfe kommt eine Bauersfrau** nach Greiz, um sich hier bei einer ihr bekannten „klugen“ Frau ein Handleiden, den Nagelwurm, „versprechen“ zu lassen. Obwohl das Versprechen, oder wie es hier heißt, das „Dafürtun“ nicht helfen wollte und der Nagelwurm sich nicht vertreiben ließ, blieb das Vertrauen zu der klugen Frau, deren Klugheit vor allem darin besteht, daß sie die Leichtgläubigkeit ihrer Mitmenschen auszunützen versteht. Alstrotz all des guten Zuredens der Nagelwurm standhaft blieb, sollte eine Radikalkur zur Anwendung kommen. Die kluge Frau nahm ein Stück Papier, machte darauf allerlei geheime Zeichen, deren Sinn gewöhnlichen Sterblichen verborgen ist. Diesen beschriebenen Zettel mußte die Patientin nehmen, in kleine Stückchen zerschneiden, auf Butterbrot legen und essen. Natürlich wurde alles getreulich besorgt. Der Nagelwurm hat aber auch diese Kur überstanden; jetzt hat ihn endlich ein Arzt vorgenommen.

— **Weißenfels,** 3. Nov. (Vom Standesamt in Polizeigewahrsam) wanderte ein hiesiger frischgebackener Ehemann, der nach der Trauung mit seinen Freunden schwer gezecht hatte und dabei mit einem Marktthelfer in Streit geraten war, der schließlich in Tätlichkeiten ausartete. Fünf volle Stunden wartete die junge Frau auf ihren Herrn und Gebieter. Endlich hatte die strenge Polizei ein Einsehen und ließ den Krakehler bei eintretender Nacht zu seinem Weibchen.

⚒ **Ziesar,** 2. Nov. (Ein Kind totgebrüht.) In Drewitz ereignete sich ein schrecklicher Unglücksfall. Während die Ehefrau des Arbeiters Möhring mit der Wäsche beschäftigt war, machte sich das vier Jahre alte Töchterchen in einem unbewachten Augenblick in der Nähe des Waschkessels zu schaffen; hierbei glitt der Deckel mit dem der Kessel zugedeckt war, zur Seite und das Kind fiel in das kochende Wasser. Ueber und über mit Brandwunden bedeckt, wurde das arme Wesen herausgezogen; nach zweitägigem Schmerzenslager wurde es durch den Tod erlöst.

)(**Aschersleben,** 3. Nov. (Hamsterplage.) Wie groß der Schaden sein muß, den diese unleidlichen Nager in unseren Fluren anrichten, mag daraus zu ermitteln sein, daß während der diesjährigen Fangperiode allein in der Feldmark von Aschersleben bis jetzt 122 000 Stück Hamster gefangen wurden; und dabei ist die Fangzeit noch nicht beendet.

□ **Halberstadt,** 3. Nov. (Verlegung des Frühjahrsmarktes.) Nach kurzer Debatte beschloß die Stadtverordnetenversammlung, einem Antrage des Magistrats entsprechend, den Frühjahrsmarkt vom Domplatz nach dem Burchardi-Anger zu verlegen, wo von jeher der Herbstjahrmarkt abgehalten wird. Bestimmend für die Verlegung war es, daß ein längeres Abhalten des Marktes auf dem Domplatz nicht mehr zeitgemäß ist; auch ist dieser Platz viel zu klein.

— **Bernburg,** 4. Nov. (Der Kommandierende General des 4. Armeekorps) hat für die durchweg recht gute Aufnahme, welche die Truppen des Armeekorps während der diesjährigen Herbstübungen im Herzogtum gefunden haben, seinen besonderen Dank ausgesprochen. Die herzogliche Regierung setzte hiervon die beteiligten Kreise, Gemeinden und Gutsbezirke in Kenntnis.

(!) **Dessau,** 3. Nov. (Der Tabakbau in Anhalt) hat im Jahre 1909 eine nicht unerhebliche Zunahme erfahren. Der Flächeninhalt der mit Tabak bepflanzten Grundstücke betrug im Berichtsjahre 39,8 Hektar gegen 31,5 Hektar im Jahre 1908. Die Zunahme beträgt demnach 7,8 Hektar. Die Zahl der Tabakpflanzer betrug 243 mit insgesamt 375 Ar bepflanzter Grundstücke. Weniger als 4 Ar bepflanzten 67, mehr als 4 Ar 308 Tabakbauer.

= **Ilmenau,** 2. Nov. (Feuerbestattung.) Um auch in den Landorten immer mehr Freunde für die Feuerbestattungsbestrebungen zu gewinnen, hat jetzt der Verein für Feuerbestattung für Ilmenau und Umgegend damit begonnen, in den Nachbarorten besondere Agitationsvorträge zu halten. Der erste wurde am vergangenen Sonntag in Martinroda abgehalten. Lehrer Böhning-Martinroda sprach über das Thema: „Der heutige Stand der Feuerbestattung und ihre großen Vorzüge vor der Erdbestattung“. Die Ausführungen des Redners hatten den Erfolg, daß dem Verein eine größere Anzahl Mitglieder beitraten.

Coburg, 1. Nov. (Nistkästen.) Das Staatsministerium hat zum erstenmal eine Einrichtung getroffen, die nicht nur jeden Vogelfreund, sondern überhaupt alle Freunde der Natur erfreuen muß. Es hat verfügt, daß für das ganze Herzogtum eine nicht unbedeutende Anzahl Nistkästen beschafft werden. Diese Nistkästen sind schon zur Verteilung gekommen. Durch diese Einrichtung soll in erster Linie bezweckt werden, unter den nützlichen Vögeln in den Forsten besonders diejenigen zu vermehren, die den so schädlichen Kerbtieren und sonstigen Schädlingen auf den Leib gehen.

√ **Gotha,** 3. Nov. (Von Hermstädt.) Auf die Ergreifung des am 28. Oktober aus dem hiesigen Gefängnis entwichenen Ein- und Ausbrechers Willy Hermstädt ist jetzt vom Staatsanwalt eine Belohnung von 300 Mark ausgesetzt worden.

)(**Wehlen**)Kgr. Sachsen), 3. Nov. (An einer Bohne erstickt.) Die 5 Jahre alte Tochter einer Witwe hatte bei Bekannten mit Bohnen gespielt. Dabei hat sie eine solche in den Mund genommen und verschluckt. Die Bohne geriet in die Luftröhre und das bedauernswerte Kind ist, obgleich sofort Hilfe herbeigeholt wurde, erstickt.

Gerichtsverhandlungen.

Noch ein Augendiagnostiker.

(Nachdr. verb.) S. u. H. **Bielefeld,** 3. November.

Der „Lehmpastor“ Felke hat mit seiner Heilmethode Schule gemacht, und zwar nicht nur auf dem Wege der Aneignung seiner Methode, sondern auch darin, daß seine Schüler gleich ihm ab und zu mit den Gerichten in Konflikt kommen. Einer seiner Anhänger, der Heilgehilfe Wilhelm Küper, war vom hiesigen Schöffengericht wegen fahrlässiger Körperverletzung in zwei Fällen zu je 250 Mark Geldstrafe verurteilt worden, hatte aber dagegen Revision eingelegt, worauf die Berufungsinstanz ihn in dem einen Falle freisprach, im anderen die Strafe auf 150 Mk. ermäßigte. Auch gegen dieses Urteil legte Küper Berufung ein mit dem Erfolge, daß die Sache noch einmal die hiesige Strafkammer beschäftigte. Küper hatte die Frau eines Arbeiters behandelt, die an Blutungen sowie an einem Leberleiden erkrankt war. Nach seinem Meister Felke hatte der Angeklagte die Krankheit aus den Augen diagnostiziert. Er verordnete dagegen homöopathische Mittel und Sitzbäder. Die Kranke wurde aber nicht gesund. Schließlich ließ sich die Frau von einer Hebamme untersuchen, die eine ziemlich vorgeschrittene anormale Schwangerschaft konstatierte. Nach kurzer Zeit trat eine Fehlgeburt ein. Die Anklage sieht auf dem Standpunkte, daß der Angeklagte bei seinem geringen medizinischen Wissen soviel hätte erkennen müssen, daß die Blutungen gefährlicher Natur waren und daß es daher seine Pflicht gewesen wäre, die Kranke zum Arzt zu schicken. In der erneuten Verhandlung marschierten wieder eine ganze Reihe von sachverständigen Aerzten auf, die teilweise die Brauchbarkeit der Augendiagnose bekundeten, teilweise auch rund heraus erklärten, diese sei Unsinn. Das Gericht erkannte wieder auf 150 Mark Geldstrafe und Tragung der Kosten, die der Patientin durch unsachgemäße Behandlung entstanden seien. In der Begründung wurde zum Ausdruck gebracht, daß der Angeklagte fahrlässig gehandelt habe, insofern er die Frau nicht sofort zum Arzt sandte.

Unter lachender Miene zum Tode verurteilt.

(Nachdr. verb.) S. u. H. **Tilsit,** 3. November.

Ein ländliches Sittenbild entrollte sich vor dem hiesigen Schwurgericht, das über den des Gattenmordes angeklagten Besitzer Kackschies abzuurteilen hatte. Der Angeklagte ist ein noch junger Mensch von 22½ Jahren. (!) Während seiner Militärzeit geriet er in schlechte Gesellschaft, so daß es ihm unmöglich wurde, wie er beabsichtigte, weiter zu dienen. Er heiratete dann eine um ca. 30 Jahre ältere Witwe, die bereits ein ziemlich bewegtes Leben hinter sich hatte. U. a. war sie wegen Eigentumsvergehens mit Zuchthaus bestraft, auch nahm sie es trotz ihres Alters mit der ehelichen Treue nicht besonders genau. Dafür besaß sie ein größeres Grundstück, das den Angeklagten wohl zur Ehe mit der älteren Frau verlockt hatte. Die beiden Eheleute lebten sehr schlecht miteinander, zumal sich der Mann bald dem Trunke ergab. Er prügelte seine Frau, bis sie ihm Geld für Schnaps gab, das er dann im nächsten Wirtshause sofort anlegte. Während der Zeit soll seine Frau den Besuch eines Liebhabers, eines verheirateten Mannes empfangen haben. Bei einem Wortwechsel der Eheleute auf dem Felde, wobei der Angeklagte von seiner Frau wiederum Geld erpressen wollte, kam es bald zu Tätlichkeiten, in deren Verlauf der Angeklagte auf seine Frau mit einem Revolver schoß. Auf die am Boden liegende gab er dann noch einen zweiten Schuß ab, der das Herz traf und den sofortigen Tod herbeiführte. Dem Angeklagten wurde in der Verhandlung nachgesagt, daß er ein gutmütiger Mensch sei, solange er nicht getrunken habe, dann aber neige er zu Gewalttätigkeiten. Die Frau wurde als zänkisch geschildert, die ihrem Manne öfters seine Armut vorgeworfen habe. Ein Sachverständiger bekundete, daß der Angeklagte bei Begehung der Tat zurechnungsfähig gewesen sei. Die Geschworenen bejahten die Schuldfrage auf Tötung mit Vorsatz und Ueberlegung, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zum Tode und zum dauernden Verluste der bürgerlichen Ehrenrechte verurteilte. Der Verurteilte nahm die Todesstrafe mit lächelnder Miene entgegen und erklärte, daß er weiter nichts zu sagen habe.

Der Prozeß Steinheil vor dem Schwurgericht.

(Zweiter Verhandlungstag.)

Paris, 4. Nov.

Der Andrang zu den Sälen des Schwurgerichts ist heute wieder ungeheuer stark, jedoch verhindert eine dreifache Kette von Munizipalgardisten jedem nicht mit Spezialkarte Versehenen den Zutritt. Ungefähr 12¾ Uhr betritt der Gerichtshof den Saal, nachdem die Angeklagte zuvor hineingeführt worden ist. Sie ist heute womöglich noch bleicher als gestern und schreitet langsam ihrem Platze zu. Nach einer kurzen Replik zwischen Anwalt und Präsident beginnt dieser mit den Vorgängen vor der Mordnacht und speziell mit der

Beiseiteschaffung des Wachhundes Türk.

Das Verhör befaßt sich eingehend damit. Frau Steinheil wird lebhafter und beteuert ihre Unschuld mit Gesten. Sie beteuert immer wieder, daß der Hund seines üblen Geruches wegen weggeschafft worden sei. Frau Steinheil wird schließlich ungeduldig, zuckt mit den Achseln und antwortet in ärgerlichem Tone. Sie wird immer heftiger, verteidigt ihren Standpunkt Schritt für Schritt, bricht schließlich schluchzend zusammen und spielt Komödie. Der Anwalt Aubin unterbricht die Vernehmung und betont, daß die Frage nach der Tötung des Hundes nicht gelöst sei, das sei ein Mißerfolg der Anklage. Das Verhör nimmt dann seinen Fortgang.

Der Präsident kommt auch auf die

letzte Mahlzeit der Familie Steinheil

zu sprechen. Es macht den Eindruck, als ob der Präsident ergründen will, ob vielleicht einige der Speisen vergiftet worden seien. Frau Steinheil bestreitet unter heftigen Gestikulationen alles und kann sich an vieles nicht mehr erinnern. Während des Verhörs entsteht im Saal großer Lärm, und der Präsident gebietet Ruhe, da er sonst den Saal räumen lasse. Die Steinheil beschreibt in dramatischer Weise mit zitternder Stimme das Erscheinen der Mörder in ihrem Zimmer. Frau Steinheil spricht mit wehmütiger Stimme auf die Geschworenen ein und begleitet jedes ihrer Worte mit einer Geste. Im Saal entsteht große Bewegung. Frau Steinheil: „Ich habe alles gesagt, was ich zu sagen hatte. Die rothaarige Frau hat mich nicht einen Augenblick verlassen und hielt fortwährend den Revolver auf mich gerichtet“ Darauf verfällt die Angeklagte wieder in einen weinerlichen Ton, und es kommt zwischen ihr und dem Präsidenten zu einem heftigen Disput über die Variationen der bisherigen Aussagen. Je gefährlicher für die Steinheil die Lage wird, da sie sich aufs neue in Widersprüche verwickelt, desto heftiger wird sie in ihrem Gebärdenspiel.

Die Angeklagte nach der gestrigen Verhandlung.

Nach Schluß der gestrigen Gerichtsverhandlungen wurde die Steinheil den Anordnungen der Staatsanwaltschaft gemäß von zwei Munizipalgardisten nach dem Polizeidepot abgeführt, das durch einen unterirdischen Gang mit dem Gerichtsgebäude in Verbindung steht. Dort wird die Angeklagte Nacht für Nacht bis zum Schlusse ihres Prozesses zubringen. Als sich die schwere Tür ihrer Zelle hinter „Mieg“ geschlossen hatte, warf die Gefangene einen wehmütigen Blick auf das mehr als primitive Mobiliar ihrer

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19091105019/fragment/page=0003

neuen Behausung. Es stach einigermaßen unangenehm gegen den verhältnismäßig großen Luxus des Frauen-Gefängnisses von Saint-Lazare ab, mit dem sich „Mep" seit einem Jahre schon vertraut gemacht hatte. Bald darauf trat die Schwester Maria Josefa ein, die der Angeklagten schon seit Monaten in Saint-Lazare als Trösterin beigegeben war. Die Steinheil bittet ihre Gefährtin, ihr ein frugales Abendessen, bestehend aus einer Tasse Tee und zwei Eiern zu besorgen, das sie um 8 Uhr schweigend einnimmt und sich dann früh zu Bett begibt. Die Schwester zieht sich zurück und geht draußen auf dem langen Korridor noch eine Weile auf und ab, gelegentlich einen Blick in die Zelle werfend, bis die tiefen, regelmäßigen Atemzüge der Angeklagten anzeigen, daß diese in Schlaf gesunken ist. Während Madame Steinheil dieser Art den ersten Tag des Prozesses beschließt, bereitete sich draußen auf der Straße vor dem Gerichtsgebäude

eine lärmende Menge

bereits auf den zweiten vor. Wiederum sammelte sich ein Häuflein Neugieriger vor den eisernen Gittern an, das rasch bis auf etwa 200 Köpfe anwächst. Wieder drängt, stößt, reißt man sich um die Plätze, so daß in einem gegebenen Augenblicke sogar die Polizei einschreiten und Ordnung stiften muß, und wieder werden die von den wartenden Hungerleidern eingenommenen Plätze verhandelt.

Eine Milchpantscherin.

Erfurt, 2. Nov. Im Juli entnahm ein Beamter des Nahrungsmittelamts von der Milchhändlerin Bertha Rudolph aus einer 20 Liter Milch haltenden Kanne eine Probe. Diese enthielt nach dem Gutachten des Gerichtschemikers Dr. Ludwig auf 4 Liter Milch 1 Liter Wasser. Die vor dem Schöffengericht aufgestellte Behauptung der Angeklagten, sie habe die Mischung nicht vorgenommen, wurde durch die Aussagen des Verwalters des Rittergutes Schilfa und des Schweizers des Rittergutes Heinroda, woher die Milch bezogen worden war, widerlegt. In seinem Plaidoyer führte Amtsanwalt Großmann aus: Es handele sich bei gewissenlosen Händlern lediglich um den pekuniären Vorteil. Sie fragen nicht danach, welche Folgen gewässerte Milch für Kinder im ersten Lebensjahre haben könne. Nach dem Gutachten des Geheimen Medizinalrats Dr. Heydloff sei derartige Milch imstande, den Tod des Säuglings herbeizuführen. Der Gerichtshof erkannte auf 50 Mark Geldstrafe eventl. 10 Tage Gefängnis.

*

Freiburg (Breisgau), 3. Nov. Eine wohlhabende Milchhändlerin, die zum Milchwässern Wasser aus den Kanalisationsanlagen verwendete, wurde gestern von der Strafkammer zu drei Monaten Gefängnis und 300 Mark Geldstrafe verurteilt.

Große Wechselfälschungen.

□ **Göhnitz**, 4. Nov. Vom Altenburger Landgericht wurde der Baumeister A. R. Groß wegen fortgesetzter Urkundenfälschung und Betrugs zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Er hatte sich der Fälschung von mindestens 120 Wechseln im Gesamtbetrage von 130 000 Mk. schuldig gemacht.

Ein entmenschter Stiefvater.

Mühlhausen, 3. Nov. Das Martyrium eines Stiefkindes wurde in einer Schöffengerichtsverhandlung mit erschreckender Klarheit aufgerollt. Der Arbeiter Appel ist seit 3 Jahren mit einer Frau Siebel verheiratet, die einen 5jährigen unehelichen Knaben mit in die Ehe brachte. Da der Knabe vielleicht etwas in der Erziehung zurückgeblieben war, machte Appel von seinem Züchtigungsrecht von Anfang an solch umfassenden Gebrauch, daß das Kind schließlich ganz verstockt wurde und eine grenzenlose Furcht vor seinem Stiefvater bekam. Tagelang mußte es hungern und erhielt wegen Kleinigkeiten immer nur Schläge. Die Mißhandlungen nahmen mit der Zeit zu, so daß die Nachbarn oft einschritten und den Vormund in Kenntnis setzten. Im September kam der Vormund dazu, wie der Junge wieder einmal gemißhandelt worden war. Mit einem Hammerstiel, wie ihn die Steinklopfer benutzen, hatte der Knabe so viel Schläge ins Gesicht erhalten, daß es ganz blutunterlaufen und so angeschwollen war, daß der Knabe nicht aus den Augen sehen konnte. Das Gesicht faßte sich an wie ein Polster, so stark war es geschwollen. Nach dieser Züchtigung nahm Appel den Knaben und stieß ihn mit dem Kopf in einen Haufen zerkleinerten Holzes, wodurch das Gesicht aufgerissen wurde, sodann versetzte er ihm einen Fußtritt, daß er über die Straße gegen ein Haus flog. Nach diesem Vorfall nahm das Gericht den jetzt 8jährigen Knaben sofort von Appel fort und brachte ihn in andere Pflege, wo er sich bis jetzt gut führt und folgsam ist. Die rohen Mißhandlungen hat der entmenschte Stiefvater mit fünf Monaten Gefängnis zu büßen.

Gotteslästerung.

Braunschweig, 1. Nov. Wegen Gotteslästerung war gestern vor der Zweiten Strafkammer der Arbeiter Richard Linde aus Helmstedt angeklagt. Im September erschien der Angeklagte angetrunken in der Herberge zur Heimat in Helmstedt, wo er unter beschimpfenden Redensarten ein an der Wand befestigtes Kruzifix herunterriß und entzweischlug. Linde wurde seiner Angabe zufolge dadurch zu seinem Vorgehen verleitet, daß der Hausvater ihn geärgert hatte. Der Gerichtshof erachtete Gotteslästerung nicht für vorliegend, weil nicht festgestellt werden konnte, daß an der Handlungsweise jemand Aergernis genommen hat.

Der Angeklagte wurde wegen Schädigung eines Gegenstandes religiöser Verehrung gemäß § 304 R.-Str.-G.-B zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt.

---

§ **Hinter verschlossenen Türen.** Vor dem Kriegsgericht der 2. Gardedivision in Berlin hatte sich kürzlich Hauptmann v. Troschke vom Großen Generalstabe zu verantworten. Die Verhandlungen fanden hinter verschlossenen Türen statt. Wie öffentlich bekannt gegeben wurde, war Hauptmann v. T. zwei Jahre nach Japan abkommandiert, um dort die militärischen Einrichtungen zu studieren. In Japan haben sich auch die Vorgänge abgespielt, die der Anklage zugrunde lagen. Der Angeklagte hat auch den chinesischen Feldzug mitgemacht und sich an mehreren Kämpfen beteiligt. Seit einiger Zeit ist er zum Generalstab kommandiert. Noch vor Verlesung der Anklage beantragte der Vertreter der Anklage den Ausschluß der Oeffentlichkeit. Dem Antrage zufolge wurde die Oeffentlichkeit für die ganze Dauer der Verhandlung wegen Gefährdung militärischer Interessen ausgeschlossen. In später Nachmittagsstunde wurde das Urteil gefällt; Hauptmann v. T. wurde wegen ausdrücklicher Gehorsamsverweigerung zu 3 Wochen Stubenarrest verurteilt. Auf Beschluß des Kriegsgerichts wurden auch die Urteilsgründe unter Ausschluß der Oeffentlichkeit verkündet.

§ **Die Ohrfeige in der Schule.** Weil eine Schülerin die Satzbeugung nicht begreifen konnte, glaubte der Hilfslehrer Ludwig Blinn in Frankenthal mit einer Ohrfeige nachhelfen zu müssen. Mit der linken Hand schlug er das Mädchen von hinten auf die Wange, und zwar nicht in gewöhnlicher Art, sondern mit dem Handrücken. Nach dem Schlage bildete sich bei dem Kinde eine gefährliche Entzündung der Augenhornheit. Wegen fahrlässiger Körperverletzung wurde Blinn vor der Strafkammer in Frankenthal angeklagt und zu einer Geldstrafe von drei Mark verurteilt. Dabei wurde zugunsten des Lehrers angenommen, daß zwar die Hornhautentzündung nicht die Folge des Schlages, die Art und Weise des Schlagens aber eine unzulässige gewesen sei. Vor dem Reichsgericht focht B. dieses Urteil mit der Behauptung an, Backenstreiche stellten nach dem allgemeinen Volksempfinden das natürlichste und leichteste Züchtigungsmittel dar, und die Anwendung eines solchen Mittels könne nicht strafbar sein. Das Reichsgericht erkannte jedoch auf Verwerfung der Revision des Verurteilten. (Urt. d. RG. v. 1. 11. 09.)

Vermischtes.

Ein jugendlicher Reisender. Vor etwa 14 Tagen stahl ein 14 Jahre alter Junge seinem Vater in Chemnitz 20 Mark und machte sich mit diesem Gelde auf die Reise. Er fuhr nach Berlin, blieb dort einige Tage und kam dann nach Hamburg. Dort wollte er sich den Hafen ansehen, er wurde aber abgefaßt, als er gerade im Begriff war, ein Fahrrad zu stehlen. Der Junge hatte eine neue Uhr, einen neuen Anzug und einen neuen Schirm; alle diese Sachen will er sich von den 20 Mark gekauft haben. Zweifellos hat der Verhaftete noch andere Diebstähle begangen.

Ein schwerer Unfall ereignete sich beim Bau eines Steuergebäudes in Hamburg. Dort war der Bauhandwerker Ebenhusen mit einer Arbeit beschäftigt, als er infolge eines Fehltritts das Gleichgewicht verlor und in die Tiefe stürzte. E. erlitt so schwere Verletzungen, daß er ins Krankenhaus gebracht werden mußte, wo an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Zu dem Mordversuch und Selbstmord in Metz, über den wir bereits berichteten, werden weitere Einzelheiten berichtet. Der Sergeant Winkler vom Fußartillerie-Regiment Nr. 12 in Metz hatte sich bei einer Kasinomusik in Abwesenheit des Kapellmeisters gegen dessen Stellvertreter unbotmäßig benommen. Kapellmeister Becker stellte den Winkler zur Rede, worauf sich dieser wieder unbotmäßig benahm, so daß sich Becker veranlaßt sah, ihn zu melden. Am Nachmittag desselben Tages erschien Winkler in der Wohnung Beckers und fragte, mit den Händen in der Hosentasche, warum dieser ihn gemeldet habe. Als Becker ihn aufforderte, eine vorschriftsmäßige Haltung einzunehmen, zog Winkler plötzlich einen Revolver und feuerte ihn gegen seinen Vorgesetzten ab, der aber nur leicht verwundet wurde. Dann gab Winkler noch mehrere Schüsse auf Becker und dessen herbeigeeilte Frau ab, die Becker schwer verletzten und der Frau eine leichte Verwundung zufügten. Darauf richtete Winkler die Waffe gegen sich selbst und tötete sich durch einen Schuß in den Mund, der das Gehirn verletzte.

Selbstmordversuch. Ein in Barmbeck wohnender Arbeiter machte den Versuch, sich das Leben zu nehmen, indem er sich in seiner Wohnung eine Revolverkugel in die Brust schoß. Der Lebensmüde gab an, daß er nicht mehr leben möge, weil er sich von der Untreue seiner Frau überzeugt habe.

Graf Louis Vetsera ist in Denver (Kolorado) gestorben. Die dortige Polizei war von den österreichischen Behörden um Feststellung der Identität der Leiche ersucht worden. Vetsera, dessen Name mit dem tragischen Ende des Kronprinzen Rudolf von Oesterreich und der Baronesse Vetsera in Verbindung gebracht wurde, ist in Amerika von den österreichischen Behörden nie aus den Augen gelassen worden.

Der Erfinder der Junggesellensteuer gestorben. Der Eisenbahningenieur Piot, als eifriger Apostel der Volksvermehrung in Frankreich eine sehr populäre Persönlichkeit, ist im 81. Lebensjahre gestorben.

Ein Eisenbahnunfall hat sich gestern nachmittag auf Bahnhof Schlachtensee bei Berlin zugetragen. Ein von Berlin kommender Leerzug, der in Schlachtensee endet, war bei der Einfahrt in den Bahnhof Schlachtensee auf ein falsches Gleis geleitet worden und dabei in das Weichenstellerhaus hineingefahren. Der massive Bau ging völlig in Trümmer und wurde umgerissen. Die Lokomotive ist unter den Trümmern begraben. Der Zug selbst ist nicht weiter beschädigt, Menschen sind nicht verletzt.

Das Halsband der Königin Isabella. Bei einer Versteigerung von Juwelen aus dem Schatze eines Maharadschahs, die kürzlich in Kalkutta stattfand, tauchte auch ein Halsband auf, das einst der berühmten Königin Isabella von Spanien gehörte. Wie dieses seltene Juwel seinen Weg nach Indien gefunden hat, ist nicht ganz aufgeklärt worden. Es wurde für den Preis von 74000 Mark losgeschlagen. Ein anderes historisches Kleinod, das auf derselben Juwelenauktion versteigert wurde, war der Eugenie-Stern, eine Brosche aus Diamanten und Perlen, die der Exkaiserin Eugenie von Frankreich früher gehört haben soll. Das hübsche Schmuckstück erzielte einen Preis von rund 80000 Mark.

Auf mehrere Millionen Pesetas wird der durch die Ueberschwemmung in Katalonien und Valencia verursachte Schaden geschätzt. In Tarragona und Tortosa sind Eisenbahndämme fortgerissen und Brücken weggeschwemmt. Zwischen Valencia und Barcelona ist die Strecke an fünf Stellen unterbrochen. Zwischen Barcelon und Madrid ist der Zugverkehr ganz eingestellt. In Vinaroz sind ein Elektrizitätswerk und verschiedene Häuser zerstört. Bei Traiguerra wurde eine Mühle samt Insassen weggespült. Man hört noch von weiteren fünf Ertrunkenen. Militär ist in das Ueberschwemmungsgebiet zur Hilfeleistung beordert.

Luftschiffahrt.

Hamburg, 4. Nov. Ingenieur Grade führte gestern erfolgreiche Flüge aus. Nach einigen kurzen Aufstiegen gelang es ihm, das Flugfeld in 10 Minuten sechsmal hintereinander zu umkreisen. Die Schleifenfahrt, mit der er in Berlin den Lanzpreis gewann, kam nicht zur Ausführung.

Neue Flug-Weltrekords der Dauer und der Entfernung hat Henri Farman geschaffen, der auf dem Lagerfelde von Chalons mit seinem Zweidecker 232 Kilometer in 4 Stunden 17 Min. zurücklegte. Farman, der sich um den Michelin-Distanzpreis bewarb, stieg bei prächtigem Wetter auf und umkreiste in 3 bis 5 Meter Höhe beständig die Bahn. Bis Sonnenuntergang brachte er 221 Kilometer hinter sich, die ihm für den Michelin-Pokal berechnet werden.

Eine siebzigstündige Fahrt des Ballons „Dresden". Aus Dresden wird gemeldet: Der am Sonntag anläßlich der Einweihung des neuen Aufstieglatzes in Weißig aufgestiegene Ballon „Dresden" des Sächsischen Vereins für Luftschiffahrt, hat unter Führung des Fabrikbesitzers Korn eine siebzigstündige Fahrt gemacht. Der Ballon ist 105 Kilometer südlich von Warschau in der Gegend von Radom gelandet.

Die Flugwoche in Antwerpen ist beendet. Die Klassifizierung ist folgende: Entfernungspreis: 25 000 Fr. Rougier 1., de Caters 2. Höhenpreis: 5000 Fr. Rougier. Ermunterungspreis für Anfänger: 4000 Fr. Ollon aus Lüttich. Der Deutsche Schlüter, der an der Konkurrenz teilnahm, hat keinen Flug vollbringen können.

Sportnachrichten.

Hundertundacht Rennpferde sind im Trabrennstall des Grafen Tatischtschew in Rußland, der durch ein Großfeuer eingeäschert wurde, in den Flammen umgekommen.

Letzte Nachrichten.

Das Wahlresultat in Sachsen.

W. **Dresden**, 4. Nov. Nach dem Ergebnis der bisherigen Stichwahlen zur 2. sächsischen Kammer sind mit den Hauptwahlen zusammengewählt worden: 25 Konservative, 2 Bund der Landwirte, 2 Mittelständler, 27 Nationalliberale, 8 Freisinnige, 25 Sozialdemokraten. Zwei Kreise stehen noch aus.

Annahme der progressiven Einkommensteuer in der bayrischen Kammer.

□ **München**, 4. Nov. (Privattelegramm.) Die bayrische Abgeordnetenkammer hat in ihrer heutigen Nachmittagsitzung das Gesetz über die allgemeine progressive Einkommensteuer mit 130 gegen 20 Stimmen angenommen. Dafür stimmten geschlossen das Zentrum, die Freiv. Vereinigung, die Liberalen mit Ausnahme der Abgg. Hübsch und Dr. Thomas. Dagegen stimmen geschlossen die Sozialdemokraten.

Die slavische Union und das Ministerium Bienerth.

H. **Wien**, 4. Nov. Die slavische Union hat das Anerbieten des Ministerpräsidenten Bienerth, er wolle zurücktreten, falls sie sich verpflichte, unter dem nächsten Ministerpräsidenten die Obstruktion einzustellen und das Parlament arbeitsfähig zu machen, mit der Motivierung abgelehnt, sie sei mit der Regierung in ihrer gegenwärtigen Zusammensetzung nicht gewillt, zu verhandeln, dagegen sei die slavische Union bereit, die friedliche Entwirrung der Krisis zu fördern und mit einer Regierung in Verhandlungen zu treten, die mehr Gewähr für ein System von Gerechtigkeit gegenüber allen Völkern Oesterreichs bieten würde.

Aus dem Prozeß Steinheil.

(Eine sensationelle Zeugenaussage.)

H. **Paris**, 4. Nov. Im Prozeß Steinheil wurde nach einer kurzen Unterbrechung, die durch die Erkrankung der Angeklagten notwendig geworden war, die Sitzung um ½3 Uhr nachmittags wieder aufgenommen. Der Verteidiger der Angeklagten teilte mit, daß ihm ein Brief zugegangen sei, den er sofort zu verlesen wünsche. Das Schreiben scheint ein Theatercup zu sein, unterzeichnet Jean Lefèvre. Der Schreiber erklärt, an dem Morde mitschuldig zu sein. Auf Ersuchen des Verteidigers wird der Mann sofort in den Saal geführt und bekennt etwa folgendes: Ich habe an dem Morde der Frau Steinheil mit einem meiner Freunde teilgenommen; derselbe ist ins Ausland abgereist. Ich selbst hatte mich als Frau verkleidet und eine rothaarige Perücke angelegt. Sämtliche Bekleidungsstücke haben wir sodann in einem Walde verbrannt und sind darauf vom Nordbahnhof in Paris aus abgefahren. Mein Mitschuldiger, ein Pole, ist inzwischen gestorben. — Frau Steinheil erklärte, die Zeugen nicht zu kennen. Dieser wurde sofort verhaftet. Er ist 21 Jahre alt und sagte, er habe unter der Last seines Gewissens nicht länger mehr schweigen können.

Die ungarische Krise.

H. **Budapest**, 4. Nov. Ministerpräsident Wekerle begibt sich Ende dieser Woche nach Wien, um dem Kaiser über die Lage Bericht zu erstatten und ihn zu bitten, zu jenen Fragen, die auch bisher den Gegenstand von Verhandlungen bildeten, insbesondere aber zu den militärischen Fragen und zur Frage der Aufnahme der Barzahlungen endgültig Stellung zu nehmen.

H. **Konstantinopel**, 4. Nov. Die Pforte verständigte die Schutzmächte, daß sie demnächst ein türkisches Stationsschiff nach der Sudabay auf der Insel Kreta entsenden werde.

Unterhaltungsblatt.

Der Flügeladjutant. Roman von Horst Bodemer. — Wildenbruchs „Deutscher König". — Kunst und Wissenschaft. — Theater und Musik. — Literatur. — Der Büchertisch.

Leitung: Wilhelm Georg.
Verantwortlich für den politischen Teil: Wilhelm Georg; für den lokalen Teil, für Provinzialnachrichten, Gericht und Handel: Eugen Brinkmann, für Ausland, Letzte Nachrichten und Sport: Erich Polkow; für das Feuilleton und Vermischtes: Paul Schaumburg; für den Inseratenteil: Friedrich Endrulat; Druck u. Verlag von Otto Hendel. Sämtlich in Halle a. S.
— Diese Nummer umfaßt 8 Seiten. — einschließlich „Unterhaltungsblatt").

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19091105019/fragment/page=0004

Handel, Gewerbe und Verkehr.

Berliner Börse.

(Telephonischer Bericht der „Saale-Ztg.“)

3 Uhr 10 Min. Kredit 207, Diskonto 196,90, Deutsche Bank 247,87, Paketfahrt 130,62, Nordd. Lloyd 100,80, Russische Anleihe von 1902 88,10, Laurahütte 192,75, Bochumer Guss 246, Harpener 200,50, Gelsenkirchen 209,60, Berliner Handelsgesellschaft 179,75, Baltimore 117,75, Kanada 186,25, Phönix 213,25, Dresdner Bank 158,62, Schaaffhausen 145,12, Lombarden 24, A. E.-G. 251,75, Siemens & Halske 237, Deutsche Uebersee 171,50, Luxemburger 209,50. Tendenz: Ruhig.

Am Kassamarkt notierten höher: Adler Zementfabrik 2,25, Alsen Zementfabrik 3, Breuer Maschinen 1,25, Chemnitz. Zimmermann 1,40, Kirchner & Co. 2, Lübecker Masch. Akt. 2,50, Lübecker Vorz. 3, Westfäl. Kupfer 1, Riedel Aktien 2, Deutsche Gasglühlicht 10, Deutsche Spiegelglas 1,50, Leopoldshall-Akt. 1, Berthold 1,25, Varziner Papierfabrik 1, Bedburger Wolle 2, Bredow Zucker 4,25, Froebeln Zucker 1,75, Charlottenhütte 1,50, Thiedeshall 1, Witten Stahlröhren 1; niedriger: Teutonia Zement 2, Adler Fahrrad 5, Aluminium-Ind.-Ges. 2,25, Düsseldorfer Waggon 2, Herbrand Waggon 4,10, Hofmann Waggon 4,25, Linke 1, Baer & Stein 1,25, Rhein. Metall Vorzugsaktien 3,50, Nitritfabrik 1,25, Berliner Mörtelwerke 1, Gebhardt & König 3, Schweig Glashütte 2,50, Boese Akkumulatoren 4,25, Aplerbecker Bergwerk 2, Bismarckhütte 1, Gebr. Böhler 1, Grube Eintracht 2,25, Geisweiler 1.75, Harzer Werke 1,75, Menden & Schwerte 1,60, Mülheimer Bergwerk 1,75, Niederluasitzer Kohlen 1,50, Rhein.-Nassau 1,75, Langendreer 2,25, Westfäl. Stahlwerke 2,75.

*

Londoner Börse vom 4. Nov. **Es notierten: Engl. Konsol** 82,74, Rio Tinto 76,64, Geduld 2,56, Goldfields 6,34, Steel com. 93,00, Steel prefs. 131,50, Rand Mines 8,84, Anaconda 10,00.

Die Situation am Zuckermarkt.

Die nach dem September-Corner an den Zuckermärkten eingetretene Beruhigung hielt nur in der ersten Oktoberwoche vor. Dann setzte von neuem ausgesprochene Festigkeit ein, die im Grunde auf spekulative Käufe zurückzuführen war. Eine allgemeine Hausse konnte sich allerdings noch nicht entwickeln, und die bis um 45—50 Pfg. für den Zentner gehobenen Preise wurden durch Realisationen und starkes Angebot in effektiver Rohware bald wieder auf den Ausgangspunkt zurückgeführt. Die anhaltend günstige Witterung, die den Schluss auf gebesserte Aussichten der Rübenernte zuliess, trug dazu bei. Man war daher geneigt, mit der Wahrscheinlichkeit der Erreichung der höchsten privaten Schätzungen zu rechnen, wonach sich für Europa gegen die Erzeugung des Vorjahres ein Plus von rund drei Millionen Zentner ergeben würde. Diese Zahl war an sich aber schliesslich nicht geeignet, den Markt zu verstimmen, da die Vorratslage des Artikels und seine sonstigen statistischen Verhältnisse eine solche Mehrerzeugung wohl zuliessen, ohne dass auch nur im entferntesten der Gedanke einer Ueberproduktion auftauchen könnte. Gleichzeitig aber kamen die Schätzungen der kolonialen Rohrzuckerernten heraus. Sie lauteten ohne Ausnahme sehr hoch, 6½—7½ Millionen Zentner höher, als die bereits grosse Erzeugung des letzten Jahres. Diese hohen Zahlen liessen die Hoffnung auf ein als wahrscheinlich in Aussicht gestelltes Eingreifen Amerikas als Käufer in Europa schwinden, ein für die Hausse-Entwicklung ungünstiges Moment.

Die Preise für Kampagnenware gingen auf die 11 Markgrenze zurück, stellten sich damit aber immer noch um 1¼ Mk. für den Zentner höher als der Durchschnittspreis im Oktober des Vorjahres. Jetzt kam das Ergebnis der Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik heraus. Den diesmal ausserordentlich niedrigen Zahlen — sie zeigten zu Anfang ein Minus von mehr als 11 Millionen Zentner — stand man in deutschen Handelskreisen sehr misstrauisch gegenüber. In London aber begann sich plötzlich die Spekulation von neuem kräftig zu regen. Die sich dort breit machende Hausse übertrug sich auf die kontinentalen Plätze und riss alles mit sich fort. Man kalkulierte wohl, dass, selbst wenn die Zahlen der Vereinigung viel zu klein sein sollten, so doch nicht in so bedeutendem Umfange, dass mit einer Mehrerzeugung gegen das Vorjahr zu rechnen sei. Diese Erwägung liess alle am Haussestrange ziehen. Namentlich ging die Kleinspekulation mit bedeutenden Engagements vor, wobei die Grossspekulation vielfach Abgeber wurde.

Das Decouvert, das eine neue Einklemmung befürchtete, stellte seine Verpflichtungen so schnell als möglich glatt, und diese Eindeckungen trugen in hohem Grade dazu bei, den Preisstand in wenigen Tagen um fast 1 Mk. für den Zentner zu heben. So wurde jetzt auch die Zahl für Russland um rund 2 Millionen Zentner nach oben berichtigt, wodurch der Zuckermarkt natürlich ungünstige Beeinflussung erfuhr.

Teuerung auf dem Baumwollmarkt.

Eine Steigerung um ca. 66 Proz. haben seit Beginn dieses Jahres die Preise von Rohbaumwolle erfahren; es ist dies, so stellt das „Berl. Tagebl.“ fest, seit dem Sully-Jahre 1903/04 die sensationellste Steigerung am Baumwollmarkte. Dabei scheint es, als ob das Haussekonsortium der New Yorker Börse die Situation weiter ausnutzen will. Hierzu ist es um so eher in der Lage, als die Nachrichten von den amerikanischen Baumwollfeldern in der letzten Zeit sehr ungünstig lauteten, da der „killing frost“ grossen Schaden angerichtet haben soll. Infolgedessen erfahren die Ernteschätzungen ständig Ermässigungen. Eine Umfrage des „Journal of Commerce“ bei 495 Korrespondenten in den südlichen Baumwollstaaten der Union ergab eine Durchschnittsschätzung der diesjährigen Baumwollernte auf 10 950 000 Ballen. Hiervon waren nach der Schätzung des Baumwollstatistikers Price am 1. November 6 905 000 Ballen entkernt gegen 8 192 000 zur gleichen Zeit des Vorjahres. Von anderer Seite wurde neuerdings sogar die Baumwollernte auf unter 10 Millionen Ballen geschätzt; die niedrigste Angabe lautete bei der Umfrage des „Journal of Commerce“ auf 9,8 Millionen.

Nimmt man den diesjährigen Baumwollbedarf der Welt an amerikanischer Baumwolle angesichts der hohen Preise mit nur 13 Millionen Ballen an, so ergibt sich, dass selbst nach Aufzehrung aller Bestände der Bedarf in diesem Jahre nicht ganz gedeckt werden kann. Die Baumwollspinner setzen daher ihre Bestrebungen, weitere Betriebseinschränkungen zu erlangen, fort, und es bleibt abzuwarten, inwieweit sich hierdurch das Defizit vermindern lässt. Vergessen darf man bei der jetzigen gespannten Situation am Baumwollmarkte nicht, dass die Preisentwickelung nicht auf natürlichen Grundlagen beruht, sondern durch das Treiben von Spekulanten hervorgerufen wurde. Die Frage der Dauer der Baumwollhausse hängt daher in erster Linie von der Taktik der Haussepartei ab, die gegenwärtig den Markt beherrscht.

Wie unsicher dabei die Situation für die sogenannten „Mitläufer“ ist, das hat die New Yorker Baumwollbörse am Mittwoch bewiesen. Diese setzte nämlich in fester Haltung ein; plötzlich zeigte sich aber ein sehr starker Verkaufsandrang bei weichenden Preisen, als nämlich das Gerücht umlief, Patten, der Führer der Haussepartei, liquidiere unter der Hand seine Position. Erst als Patten dieses Gerücht dementieren liess, setzten Deckungen ein, die eine Steigerung des Preisniveaus um 12 bis 19 Punkte bewirkten. Augustlieferung erfuhr sogar eine Erhöhung um 41 Punkte.

Erhöhung der Preise für Wäschefabrikate.

Die Vereinigten sächsischen Wäschefabrikanten beschlossen, wegen der Teuerung der Rohstoffe vom 10. November ab die Preise für alle Wäschefabrikate um 5 Proz. zu erhöhen.

Die Spezialfabrik für Seiden- und Fantasieblusen Ernst Weil in Berlin teilt mit, dass sie in Liquidation zu treten beabsichtigt und ihre Gläubiger sukzessive befriedigen will.

Nienburger Eisengiesserei und Maschinenfabrik. Die Generalversammlung genehmigte einstimmig sämtliche Punkte der Tagesordnung und wählte neu in den Aufsichtsrat Herrn Zivilingenieur Herrmann Paulsen-Bergedorf. Ueber die Aussichten im laufenden Geschäftsjahre bemerkte die Direktion, dass sich die Konjunktur bis jetzt noch nicht wesentlich gebessert habe. Der Auftragsbestand ist zurzeit höher als zur gleichen Zeit im Vorjahre.

Die Gewerkschaft „Deutschland“ erzielte in den ersten 9 Monaten einen Betriebsgewinn von 504 000 Mk. Der Repräsentant bemerkte über das Kalisyndikat, die Syndikatsleitung unterrichte sich zurzeit über die durch die aussersyndikatlichen Verkäufe in Amerika geschaffene Sachlage und habe zu allen Massnahmen weitgehende Vollmacht. Hiervon und von den zu erwartenden staatlichen Massregeln hänge es ab, ob der Kampf gegen die aussenstehenden Werke einen grösseren Umfang annehmen wird.

Auslandsaufträge für deutsche Firmen. Der Allgemeinen Hochbaugesellschaft m. b. H. in Düsseldorf ist der Auftrag zur Ausführung eines grossen Lagerhauses aus Eisenbeton, verbunden mit einer Schiffsbekohlungsanlage für die Holland-Amerika-Linie in Rotterdam, übertragen worden. Die Bauarbeiten belaufen sich auf etwa 1 Mill. Mk. Die maschinelle Anlage wird von der Benrather Maschinenfabrik Akt.-Ges. in Benrath ausgeführt.

Die Kaiserbrauerei in Hannover schlägt pro 1908/09 auf die Vorzugsaktien 4 Proz. Dividende vor. Die Stammaktien erhalten zunächst noch nichts. (Beide Aktiengattungen haben in den letzten 8 Jahren überhaupt nichts erhalten.)

Aktien-Bierbrauerei zum Plauenschen Lagerkeller in Dresden-Plauen. Der Generalversammlung wird nach reichlichen Abschreibungen, Zuweisung von ca. 37 000 (0) Mk. zum Spezialreservefonds und Rücklage von 5000 (0) Mk. zur Talonsteuer die Verteilung einer Dividende von 8 Proz. (wie i. V.) vorgeschlagen.

Vom Häutemarkt. Der Verband der Interessenten am Häuteeinkauf hielt in Berlin eine Gesamtvorstandssitzung ab, in der neben zahlreichen inneren Verbandsangelegenheiten beschlossen wurde, den Verband deutscher Häuteverwertungsvereinigungen in seinem Vorgehen gegen das Kippemachen zu unterstützen, dagegen den Gedanken des gemeinsamen Einkaufs und des Zusammenschlusses einzelner Käufer weiter zu verfolgen und den Einwendungen der Versteigerungsleiter gegen ein solches Verfahren entgegenzutreten. Ueber die Beschaffenheit derd Ware, insbesondere über das Unterschieben von Händler- bezw. Sammler- und Schinderware wurde lebhaft protestiert.

Vom Markt der Jute-Erzeugnisse. Der Verein Deutscher Jute-Industrieller in Braunschweig berichtet unter dem 3. Nov.: Kalkutta: Hessians 10¼ oz 40' bedingen 9.14 Rs. per 100 Yards. New York: Hessians 10½ oz 40" kosten 4.60 Cts. per Yard. Dundee: Markt ruhig. Es notieren: Hessians 10½ oz 40" 1 7/16 d bis 2 d per Yard. Tarpaulings 20 oz 45" 3¾ d bis 3 15/16 d per Yard. Nr. 6 Schussgarn 1 sh 5¾ d per Spyndle. Deutschland: Der Markt zeigte bei festen Preisen keine Veränderung.

Waren und Produkte.

Getreide.

Berliner Produktenbörse, 4. Nov. Am Frühmarkt notierten Weizen inländ 211—213. Roggen inl. 165—166. Hafer, märkischer, mecklenburg., pommerscher, preuss., posenscher u. schlesischer fein 176—188, mittel 167—175, gering 162—166. russischer mittel u. gering 160—166. Mais, runder 153—156. Gerste, inländ. Futtergerste mittel und gering 148—153, gute 154—172, russische und Donau leichte 125 bis 130. Erbsen inländ. und ausländischer Futterware 166—172, kleine —,—. Weizenmehl 00 27,00—30,00. Roggenmehl 0 und 1 20,60—22,50. Weizenkleie 11,50—12,5.. Roggenkleie 11,80—12,50. (Alles frei Bahn.)

Magdeburg, 4. November. Für 1000 kg netto ab Station. Weizen ruhig, englischer, neu, gut 210 — 215, mittel — — —. Roggen ruhig, inländischer gut 160—165, mittel — — —, ausländischer gut —,—, mittel —,—. Gerste ruhig, hies. Cheval. gut 174—182, mittel —,—, Land, gut 160—170, mittel —,—, ausl. Futter gut 128—135, mittel —,—. Hafer stetig, inländischer neu, gut 160—168, mittel — — —, ausländischer gut — —, mittel —,—. Wand gut —, mittel —,—. Mais ruhig, runder gut 152—154, mittel —,— —,— bunter amerikanischer gut —,—, mittel —,—.

Hamburg, 4. Nov. (Getreidemarkt) Weizen ruhig, Ostholst. Mecklbg., 180—215. Roggen still, Mecklburg. und Pomm. 160—168, Gerste ruhig, südruss. 106—108. Hafer fest, Holst. — — —, Mecklenburger 203—215. Mais still, La Plata 116—117.

Liverpool, 4. Nov. Roter Winterweizen per Dez., 7,9, per März 7,6 5/8. Still. Mais, bunter, amerikanischer per Okt 5,3 5/8.

Antwerpen, 4. Nov. Deutscher La Platazug, Kontrakt B., per Nov. 5,60, Jan. 5,50, März 5,42½, Mai 5,35, Juli 5,30 Fr. Still. Umsatz 40,000 kg.

Pest, 4. Nov. Weizen behpt., per April 13,96 Gd., 13,98 B., Roggen per April 10,09 Gd., 10,10 Br. Hafer per April 7,57 Gd., 7,59 Br. Mais per Mai 6,19 Gd., 6,8. Br.

Zucker.

Hamburg, 4. Nov. Rübenrohzucker, 1. Produkt, Basis 88%, Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg

	vorm.	nachm.	abends	
per November	11,72	11,80	11,75	Mk.
„ Dezember	11,80	11,82	11,80	„
„ Januar	11,85	11,92	11,87	„
„ März	11,97	12,02	11,97	„
„ Mai	12,17	12,10	12,05	„
„ August	—,—	12,25	12,15	„
	fest	ruhig	stetig	

Kaffee.

Hamburg. 4. Nov. Good average Santos

	vorm.	nachm.	abends
per Dezember	36 Gd.	35½ Gd.	35½ Gd.
„ März	35¾ Gd.	35½ Gd.	35½ Gd.
„ Mai	35¾ Gd.	36½ Gd.	35½ Gd.
September	36 Gd.	36¼ Gd.	36¼ Gd.
	stetig	behauptet	behauptet

Havre, 4. Nov. Kaffee good average Santos per Dez. 45, per März 44¾, per Mai 43¾, per Juli 45¼.

Rio de Janeiro, 4. Nov. Kaffee-Zufuhren 17,000 Sack in Rio 115 000 Sack in Santos.

Eier.

Berlin, 4. Nov. Eier pro Schock, vollfrische in- und ausländ 4,90—5,40, südrussische erste Sorte 4,30—4,40, bess. poln., galiz., ungar. und ähnliche Sorten 4,20—4,50 geringe inländ., poln. und galizische Sorten 4,00 4,.5 M., Kühlhauseier (oder Kiste —,—) Kalkeier — zweite Sorten — kleine Eier 3,.0—2,10 M. Tendenz: fester.

Kartoffelmehl und -Stärke.

Berlin, 4. Nov. Kartoffelmehl und -Stärke 23,25—23,75. Feucht-Stärke —.—.

Magdeburg, 4. Nov. Prima Kartoffelstärke und -Mehl für 100 kg 23,00—23,50.

Spiritus.

Nordhausen, 4. Nov. Branntwein 40 Vol. Proz. für 100 kg (105—106 l) 85,25—86,25 M., do. 45 Vol. Proz. für 100 kg (106—107 l) 94,25—96,25 M. per loko-Lieferung ohne Fass ab Brennerei.

Fettwaren und Oele.

Köln, 4. Nov. Rüböl loko 59,00, per Oktober 56,50.

Hamburg, 4. Nov. Stadtschmalz 79,50, amerik. Steam 63,25, Chamberlain 63,50.

Chemische Produkte.

Hamburg, 4. Nov. Chilisalpeter per loco 8,45, Febr.-März 8,60 frei Fahrzeug Hamburg.

Wolle.

Bremen, 4. Nov. Baumwolle still. Upl loko middl. 74,75 Pfg.

Liverpool, 4. Nov. Aegyptische Baumwolle per Jan. 11,20.

Alexandria, 4. Nov. Aegyptische Baumwolle per Jan. 21,04, März 21,09, Mai 19,08.

Liverpool, 4. Nov. Baumwolle. Umsatz 7,000 Ballen, davon Import 23,000 Ballen, davon Amerikaner 10,000 Ballen.

Metalle.

London, 4. Nov. Chili-Kupfer stetig 57¾, 3 Mon. 58 13/16. Zinn Straits ruhig 138½, 3 Monat 140¼. Blei span., ruhig 13⅛, englisch 13½. Zink, gewöhnliche Marke, ruhig 23 3/16, spez. Marke 23⅞.

Amerikanische Warenmärkte.

Kabelmeldung via Azoren-Emden.

New York.	4.11.	3.11.	Chicago.	4.11.	3.11.
Weizen p. Dez.	110½	110⅞	Weizen p. Dez.	102	101⅞
„ „ Mai	109⅜	109¾	„ „ Mai	102¼	102¼
Mais p. Dez.	69	69½	Mais p. Dez.	58½	58½
„ „ Mai	68¾	68½	„ „ Mai	6.½	60½
Mehl Spring clears	4,70	4,70	Hafer p. Dez.	39½	39½
Kaffee Fair Rio Nr. 7	8,04	8,04	„ „ Mai	41½	41⅝
„ p. Nov.	6,35	6,35	Roggen p. Dez.	72½	72¼
„ „ Dez.	6,30	6,35	Schmalz „ Jan	11,70	11,55
Petroleum in Cases	10,35	10,35	„ „ Mai	12,30	12,25
do. in New York	8,15	8,15			
do. in Philadelphia	8,10	8,10			

Tendenz: Weizen schwach. Mais willig.

Schiffsnachrichten

Norddeutscher Lloyd in Bremen. Letzte Nachrichten über die Bewegungen der Dampfer. Schnelldampfer Bremen—New York: Kaiser Wilhelm II. 2. Nov. 6½ Uhr vorm. in Bremerhaven. Kronprinzessin Cecilie 2. Nov. 3 Uhr vorm. in New York. — Mittelmeer-Linie: Prinzess Irene 1. Nov. 8 Uhr nachm. von Gibraltar. König Albert 1. Nov. 8 Uhr nachm. von Gibraltar. — New York-, Baltimore- und Galveston-Linien: Bremen 31. Okt. 10 Uhr vorm. in Bremerhaven. Cassel 1. Nov. 11½ Uhr vorm. Lizard passiert. Geo. Washington 2. Nov. 3 Uhr nachm. von Bremerhaven. — Australien-Linie: Roon 30. Okt. 8 Uhr nachm. in Aden. Scharnhorst 30. Okt. 2 Uhr nachm. von Sydney. Friedrich der Grosse 1. Nov. 2 Uhr nachm. von Antwerpen. — Austral-Frachtdampfer: Schwaben 30. Okt. 6 Uhr vorm. in Suez. Westfalen 30. Okt. 12 Uhr nachts von Albany. Göttingen 30. Okt. 8 Uhr nachm. von Brisbane. Thüringen 29. Okt. 10 Uhr nachm. in Sydney. — Ostasien-Linie: Derfflinger 2. Nov. 2 Uhr nachm. in Bremerhaven. Prinz Eitel Friedrich 1. Nov. 4 Uhr nachm. in Genua. Lützow 1. Nov. 5 Uhr vorm. in Colombo. Prinzregent Luitpold 2. Nov. 5 Uhr vorm. in Hongkong. Prinzess Alice 31. Okt. 5 Uhr nachm. in Yokohama. Prinz Ludwig 31. Okt. 11 Uhr vorm. in Aden. Goeben 31. Okt. 11 Uhr nachm. von Algier. — La Plata-Linie: Schlesien 30. Okt. von Buenos Aires. Giessen 31. Okt. auf dem La Plata. Sigmaringen 1. Nov. von Funchal. Darmstadt 1. Nov. Ouessant passiert. Roland 1. Nov. Borkum-Riff passiert. — Brasilien-Linie: Würzburg 31. Okt. in Bremen. Crefeld 31. Okt. von Funchal. Bonn 1. Nov. in Santos. Halle 31. Okt. in Oporto. — Mittelmeer—Levante-Dienst: Therapia 2. Nov. von Barcelona. Skutari 1. Nov. in Odessa. Bayern 2. Nov. in Catania. — Alexandrien-Linie: Schleswig 1. Nov. 7 Uhr nachm. in Alexandrien. Prinz Heinrich 1. Nov. 6 Uhr vorm. in Marseille. — Austral—Japan-Linie: Prinz Sigismund 29. Okt. 2 Uhr nachm. in Sydney.

Wasserstände.

(+ bedeutet über — unter Null.)

Saale und Unstrut.					Fall	Wuchs
Artern, Brückenpegel	3 Nov.	+0,50	4. Nov.	+0,50	-	—
Nebra, Oberpegel	„	+2,04	„	+2,06	—	2
„ Unterpegel	„	+1,24	„	+1,24	—	—
Weissenfels, Oberpegel	„	+2,40	„	+2,40	—	—
„ Unterpegel	„	+0,04	„	+0,04	—	—
Frotha	3. „	+1,5	4. „	+1,52	—	—
Alsleben, Oberpegel	3. „	+2,32	4 „	+2,3.	—	—
„ Unterpegel	„	+1,10	„	+1,12	—	2
Bernburg	„	+0,72	„	+0,70	2	—
Kalbe, Oberpegel	„	+1,43	„	+1,40	3	—
do. Unterpegel	„	+0,32	„	+0,20	12	—

Iser. Eger. Elbe. Moldau.

	Nov.		Fall	Wuchs		Nov.		Fall	Wuchs
Budweis	3	—0,08	—	9	Torgau	4	+0,04	1	—
Prag	„	—	—	—	Wittenberg	„	+1,00	1	—
Jungbunzl.	„	—0,18	3	—	Rosslau	„	+0,41	—	3
Laun	„	—0,30	4	—	Barby	„	+0,58	3	—
Pardubitz	„	—0,82	—	1	Magdeburg	„	+0,71	3	—
Brandeis	„	—0,35	1	—	Tangermde.	„	+1,06	—	—
Melnik	„	+0,22	13	—	Wittenbrge.	„	+0,85	3	—
Leitmeritz	4.	—0,57	4	—	Dömitz, Peg.	3.	+0,41	2	—
Aussig	„	—0,33	1	—	Hohnstorf	4.	+0,49	2	—
Dresden	„	—1,74	1	—	Lauenburg	„	+0,46	3	—

Aussig, 4. Nov. Pegelstand minus 88 cm. Vom Oberlauf werden 10 cm Fall gemeldet.

Prämien-Kursbericht

der Bankfirma Samuel Zielenziger, Berlin,
4. Nov. 1909.
Telegramm-Adresse: „Bahnenbank Berlin“.

Die Firma war heute zu nachstehenden Sätzen Verkäufer für Vorprämien bezw. Käufer für Rückprämien:

	Vorprämien. November	Vorprämien. Dezember	Rückprämien. November	Rückprämien. Dezember
Lombarden	25 5/8—1	25 7/8—1¼	—	—
Franzosen	160¾—1½	161½—2	157¾—1½	157⅞—2
Baltimore	—	120 2	—	116—2
Canad. Pacific	—	189¾—2¾	—	184—2¾
Türken-Lose	—	179½—5	—	—
Darmstädt. B.	138¼ 1¾	139 2¼	—	—
Disc. Comm.	198¼—1¾	199⅜—2¼	194¾—1¾	194½—2¼
Berl. Hdlsges.	181¼—1¾	182¼—2¼	177¾ 1¾	177½—2¼
Dtsch. Bank	249¼—1¾	250½—2¼	245¾ 1¾	245½—2¼
Dresdner Bk.	160¼—1¾	161⅛—2¼	156¾—1¾	156½—2¼
Oesterr. Cred.	208¾ 1¾	20.¾—2¼	205¼—1¾	205—2¼
Russenbank	155 1¾	156⅛—2½	—	—
Dynam. Trust	174½ 1⅞	175¼ 3¼	—	—
Hamb. Packet	132½—1¾	133⅜—2½	129—1¾	128⅜—2½
Nordd. Lloyd	102½ 1¾	103⅜ 2½	99 1¾	98¼—2½
Prince Henry	133¾—1¼	134¾—3	—	—
Gr. Berl. Strb.	186½—2¼	18.¾ 3	182—2¼	181½ 3
3% Reichs nl.	84⅝ ⅜	84¾ ⅜	—	—
Russen v 1902	88⅜—⅜	88⅞ ⅞	—	—
Bochumer	250—3¼	25.½—4½	243½—3¼	242½—4½
Laura	195¾—3	197⅝ 4¼	189¾—3	188¾ 4¼
Gelsenkirch.	—	215¼—4½	—	206 4½
Harpener	204 3¼	205½—4¼	197½—3¼	196¾—4¼
Phönix	216½—3	218¼ 4¼	210½—3	209½—4¼
D.-Luxemb.	218½—3½	215½—4¾	206½ 3½	205½—4¾
Dortmunder	89½—2¾	90⅝ 3¾	—	—
A. E. G.	254¾—3¼	256½—4¼	248¼—3¼	247½ 4¼

Nachfrage- und Angebot-Preise von Kali-Kuxen
von Samuel Zielenziger, Berlin und Essen. 4. Nov.

	Geld	Brief		Geld	Brief
Adler-Kali V.-A.	-	-	Hugo	3500	3600
Alexandershall	8900	9100	Immenrode	3450	3550
Beienrode	5000	5200	Johannashall	3900	4100
Burbach	12,400	12,600	Justus 1	90	92
Carlsfund	6450	6550	Kaiseroda	7400	7600
Cecilienhall	-	—	Krügershall-Akt.	90	92
Desdemona	6900	—	Ludwigshall	78	80
Dtsch. Kali-Akt.	120	121	Neustassfurt	10,800	11,100
Deutschland	3600	3700	Reichskrone (Lossa)	950	1050
Friedrichshall	90	92			
Glückauf Sondershausen	15,900	16,300	Roland	—	—
			Ronneberg (Akt.)	122	123
Günthershall	3700	3800	Rothenberg	2100	2200
Hann. Kali-Akt		—	Sachsen-Weimar	3700	3900
Hansa	3000	3200	Schieferkaute	—	—
Hattorf Vorz.-A.	—	—	Siegfried 1	4400	4600
Heldburg	68	69	Sigmundshall	159	161
Heldrungen I	1600	1700	Teutonia-Akt.	115	118
Heldrungen II	1600	1700	Wilhelmshall	10,900	11,100
Hermann II	—	—	Wintershall	13,000	13,500
Hohenfels	6800	7000			
Hohenzollern	4500	—			

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19091105019/fragment/page=0005
DFG

Berliner Börse, 4. Nov. 1909

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:
1 1.Jan. | *4* 1.Apr. | *7* 1.Juli | *O* 1.Okt. | *a* 1.1.7. | *d* 1.4.10. | *g* 15.3.9. | *k* 15.6.12. | *q₁* quartaliter 1.1.4.7.10.
2 1.Fbr. | *5* 1.Mai | *8* 1.Aug. | *N* 1.Nov. | *b* 1.2.8. | *e* 1.5.11. | *h* 15.4.10. | *l* 11.6.12. | *q₂* do. 1.2.5.8.11.
3 1.Mrz. | *6* 1.Juni | *9* 1.Spt. | *D* 1.Dez. | *c* 1.3.9. | *f* 1.6.12. | *i* 15.5.11. | *v* versch. | *q₃* do. 1.3.6.9.12.

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Leu, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Lstrl.: 20,40 M.
Berlin. Bankdiskont 5%, Lombardzinsfuß 6%. Privatdiskont 4¹/₈%.
Nachdr. verb.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.			
Dt.Rchs.Sch.	d	4	100.20b
do. 1.4.12	d	4	100.30b
do. 1.7.12	a	4	100.30b
Pr.Schatz12	a	4	100.25G
Dt.Rchs.-Anl	v	3½	93.10 ·
do. do.	d	4	102.20bG
do. do.	v	3	84.00G
Dt. Schutzg.	a	4	101.40bG
Prss. cs.Anl.	v	3½	93.10bG
do. do.	v	3	83.90bG
do. do.	d	4	102.20B
do. Staff. A	a	4	101.50bG
BadStb.A.01	a	4	—·—
do. do. 02	d	3½	—·—
Bayer. Anl.	e	4	101.90G
do. do.	v	3½	92.75bG
do. Eisb. D.	b	3	—·—
do. Ldsk.R.	f	3½	—·—
Brnsch.LSch	d	3	—·—
Brem.Anl.99	b	3½	91.50b
do. 05u.15	d	3½	91.50b
do. 96	d	3	80.90bG
do. 08	c	4	101.00B
Cassel.Ldkr	c	3½	93.50G
do.XXI u.17	c	3½	95.70G
do.XXII u.14	c	4	101.40G
Hambg.St.R.	b	3½	93.90B
do. 1907	d	4	101.10bG
do. am.1900	a	4	—·—
do.do.93 99	v	3½	—·—
do.86 87 02	v	3	82.40G
Hessen 09	d	4	101.70G
do. 93/00	d	3½	92.00b
do.96 03 05	v	3	81.20G
Lüb. St.A.06	e	4	—·—
do. do. 99	a	3½	92.00bG
do. do. 95	d	3	—·—
Mckl.EbSchv	a	3½	—·—
do.do.90/94	d	3½	93.10G
Old.StA.v.03	a	3½	—·—
do. do. v.96	7	3	81.00B
Sachs.G.StA	d	4	—·—
Sachs.W Ldc	e	4	100.00G
Sächs.Stsrt.	v	3	83.70G
Brandb.Prov	d	4	—·—
do. do.	d	3½	90.50bB
Hann. Pr. IX	e	3½	—·—
do. VII. VIII	d	3	—·—
Ostpr.Pr.Obl	a	4	100.40bG
do. do.	a	3½	90.00G
Pomm.PrAnl	d	3½	—·—
do. VI. VII	d	4	—·—
Posen.PrAnl	a	3½	89.60b
do. do.	a	3	—·—
Rhpr. XX.XXI	a	4	101.25G
do.XXII.XXIII	d	3½	98.00G
do. XXX	a	3,6	95.75bG
XXIV-XXVII	v	3½	92.40G
do. XVIII	a	3½	88.60G
do. IX.XI.XIV	a	3	85.00G
Westf. Prov.	d	4	100.30G
do.u.15.16	d	4	101.10G
do. uk. 09	d	3½	97.90G
do. II.III.IV	d	3½	92.00G
do. uk. 15	d	3½	92.10G
do. II	d	3	86.00G
Westpr.Prov	d	4	—·—
do. do.	d	3½	91.00b
Stadt-, Kreis- etc. Anleih			
AnklamKr01	d	4	—·—
Xlv.DWld.Tlt	d	4	100.10G
Aachen. 93	d	3½	—·—
do. III 1912	d	4	100.40B
Altenbg. I. II	v	4	—·—
Altona	v	3½	92.25B
do. 01 u. 11	d	4	100.30G
do.Hausw19	d	4	100.30G
Augsburg	v	3½	92.75G
do.	d	4	—·—
Barmen 99	a	4	100.30B
do. 01	c	3½	94.00G
do. 07	b	4	100.10b
Berlin 04 II	a	4	101.00b
do. 76/78	a	3½	98.90G
do. 82/98	v	3½	94.20G
do. 1904 I	d	3½	93.70b
do. St. Syn. I	a	4	100.20G
do.do. 1902	a	3½	89.90bG
Bielefeld	d	4	100.40G
Bonn. 96	a	3	—·—
do. 01/05	a	3½	—·—
Brandenb10	d	4	100.00G
Breslau 91	v	3½	92.20G
Bromberg02	d	4	100.00G
Burg unk.10	a	4	—·—
Charl.89 99	v	4	100.70b
do. 95 uk.11	d	4	101.10G
do.07 uk.17	d	4	100.75b
do. 1908	a	4	101.10bG
do.95,99,02	v	3½	91.80B
Cöln	v	3½	91.90B
do. 1900	d	4	100.70
do.06 uk.11	a	4	100.70b
Cöpenick	d	4	100.30B
Cref00uk15	a	4	100.50B
Danzig	d	3½	—·—
Dt.-Eylau 07	a	4	—·—
Dt.Wilmersd	d	4	—·—
Dortmund	v	3½	—·—
do. 12	a	4	100.00G
Dresden	d	4	—·—
do. 1905	d	3½	—·—
Düsseldrf99	c	4	100.20G
do. 88/1903	v	3½	91.25G
Duisburg 99	a	4	100.10G
do. 1902	a	3½	—·—
Eisenach 99	a	4	—·—
Elberfeld 99	a	4	100.30G
Elbing 1917	a	4	100.10G
Erfurt 93/01	d	4	—·—
do.	d	3½	—·—
Essen 79/01	v	3½	—·—
Frankfurt01	c	3½	—·—
do.	c	4	100.80G
Freibg.iB.03	e	3½	91.50B
do. 12	c	4	—·—
Fulda 1907	a	4	—·—
Fürstenwld.	d	3½	—·—
Glauchau 94	a	3½	—·—
Görlitz 1900	d	4	—·—
do.	d	3½	—·—
Halberst. 97	a	3½	92.00G
Hagen.1908	d	4	100.00bG
Halle 86/92	v	3½	—·—
do.	a	4	—·—
Hamm iW.03	a	3½	—·—
Hannover 95	a	3½	—·—
Heidelbrg03	d	3½	91.80G
Hildesheim	a	3½	—·—
Kaiserslaut.	a	4	100.10G
Karlsruhe kv	v	4	100.40B
do. do.	v	3½	91.80G
do. 86/89	e	3	—·—
Kiel 89/98	a	3½	—·—
do. 1904	a	4	—·—
Königsbg.99	d	4	100.00bG
Ludwigsh 06	a	4	100.00G
do. 02	d	3	91.10G
Magdeburg	v	3½	95.30G
do. 91 u. 10	a	4	100.50G
do. 06 u. 10	a	4	100.50G
do. 02 u. 17	d	4	100.50G
Mainzer 16	c	4	—·—
Mannh.1901	b	4	100.20G
Mersebg. 01	d	4	—·—
Mind. 95/02	v	3½	—·—
Mülheim Rhr	d	3½	—·—
München 94	v	3½	—·—
do 1900/01	v	4	100.00G
do. 1907/13	d	4	100.50G
do. 1908	e	4	101.50B
Nürnb 99/01	v	4	100.25G
do. 1896/98	v	3½	92.30b
Posen 94/03	a	3½	91.25G
do. 05 u. 12	a	4	100.30G
Potsdam 02	d	3½	—·—
Rostock	a	3½	—·—
Schönb.04 II	d	4	100.30G
do. 04 I	d	3½	92.10G
Schwerin i M	a	3½	—·—
Spandau 91	d	4	—·—
do. 95	d	3½	—·—
Stargard I.P	d	3½	—·—
Stendal 01	a	4	100.25G
do. 03	d	3½	91.25G
Stettin	a	3½	91.10b
do. 04u.09	v	3½	91.00b
Teltow.Kreis	d	4	100.60b

Teltow.Kreis	d	3½	92.80G
Thorn01u11	d	4	100.00G
Weimar	a	3½	91.25G
Wiesb79/83	v	3½	94.00G
Worms. 01	a	4	100.00b
Zerbst 05 II	a	3½	91.80b
Deutsche Pfandbriefe			
Berlin.Pfdb.	a	5	115.50b
do. do.	a	4½	107.25G
do. do.	a	4	103.50G
do. do.	a	3½	92.30b
do. neue	a	4	100.30bB
do. do.	a	3½	91.80G
do. do.	a	3	82.75b
Landsch. Ctr	a	4	—·—
do. do.	a	3½	90.00b
do. do.	a	3	82.00G
Kur-u.Neum.	a	3½	92.50G
do. alte	a	3½	—·—
do. Komm.O.	d	3½	91.50G
do. do.	d	4	100.75G
Ostpreuss.	a	4	100.40b
do.	a	3½	91.00bG
do.	a	3	81.20G
Pommersch.	a	3½	91.20bG
do.	a	3	81.90bG
do. neuld.	a	3½	90.50b
do. do.	a	3	—·—
Posensche	a	4	102.25B
do. XI-XVII	a	3½	90.90b
do. Lit. D	a	4	100.00bB
do Lit B	a	3	83.10G
do. Lit. C	a	3½	90.30bG
Sächsische	a	4	—·—
do.	a	3½	91.80G
do.	a	3	85.10G
do. neue	a	4	100.20b
Schles. altld	a	3½	—·—
do.ldsch.L.A	a	4	100.30b
do. do. do.	a	3½	93.00G
do. do. do.	a	3	83.80G
do. do. L.C	a	4	100.30b
do. do. do.	a	3½	93.00B
do. do. do.	a	3	84.25G
do. do. L.D	a	4	100.30b
do. do. do.	a	3½	93.00G
do. do. do.	a	3	83.90b
Schl.Hlst.L C	a	4	100.10b
do. do.	a	3½	89.60G
Westf. Land	a	4	100.40b
do. do.	a	3½	90.60b
do. III. Folge	a	4	100.40b
Westpr. rit. I	a	3½	91.70
do. IB	a	3½	90.60G
do. II	a	3½	—·—
do. I	a	3	81.70G
do. neuld.	a	3½	89.25G
do. do.	a	3	81.10G
HssL.XII XIII	a	4	101.10G
do. XIV XV	a	4	101.40b
do. I-XI	a	3½	93.10G
do.K.Ob.V VI	a	4	101.10G
do. do. I-IV	a	3½	93.10G
Oldb. st.Krd.	a	4	101.30G
do. do.	v	3½	93.40G
Sachs Alt.LO	v	3½	93.50bB
do.GothaLdk	d	3½	94.00B
do.LwPfXXIII	a	4	101.75G
do. do. XXV	v	3½	93.75bG
do.Krdb.XXII	a	4	101.75G
do. do. XXV	v	3½	93.75bG
Renten-Briefe			
Hannovrsch.	d	4	100.60G
do.	v	3½	91.50G
Hessen Nass	d	4	—·—
do.	v	3½	—·—
Kur-u.Neum.	d	4	100.50G
do.	v	3½	91.75G
Pommersch.	d	4	—·—
do.	v	3½	91.75b
Posensche	d	4	100.50bG
do.	v	3½	91.60G
Preussische	d	4	100.75b
do.	v	3½	91.80G
Rhein-Westf	d	4	100.50G
do.	v	3½	91.60G
Sächsische	d	4	100.50b
Schlesische	d	4	100.60bG
do.	v	3½	91.80G
SchleswHlst	d	4	100.90bG
do.	v	3½	91.30bG
Deutsche Lose			
Augsbg.7G.L	—	frc.	38.65bB
Bad.Pr A. 67	b	4	158.50b
Brschw20TL	—	frc.	222.00bG
CölnMd.Pr.A	d	3½	135.25b
Hamb.50TL	3	3	153.70b
Lübeck. do.	4	3½	150.00b
Mein.7Gld L.	—	frc.	39.40b
Oldenb40TL	2	3	126.50bB
D.Ostaf.Schv	a	3½	93.40G
Ostaf. Eisb.A	1	3	—·—
Ausl. Fonds u. Pfandbriefe			
Arg. Eisb. 90	a	5	102.00bG
do.innGld07	k	5	100.40bG
do. Anl. v. 87	a	5	—·—
do. do. 1909	c	5	100.40bG
do.ab1000P	a	5	100.50B
inn.4000M	c	4½	99.20G
do. 400 M.	c	4½	—·—
do.äus.100L	d	4½	97.00b
do.Gs8.8.97	d	4	88.30b
Bosnisch Anl	b	4	92.40bG
do. 02	a	4½	—·—
Buen.Air.Prv	a	3	65.70bG
do. 08	d	5	99.25bG
Bulg.St.A.92	a	6	—·—
do.mittlere	a	6	—·—
ChileGold-A.	a	4½	—·—
do. 408 M.	a	4½	93.25G
do. v. 1906	d	4½	91.70bG
Chin.Anl.v95	a	6	104.25G
do. v. 96	d	5	102.25b
do. Tients.P.	d	5	101.20bG
do. v. 98	c	4½	98.80bG
Egypt.A.gar.	b	3	—·—
do. Daira-A.	h	4	—·—
Finnld. Lose	—	frc.	—·—
Freib. 15FrL	—	frc.	51.50b
GrchA 81/84	a	1,6	48.30G
do.ks.Goldr.	d	1,3	36.90bG
do. Monopol	a	1½	47.70bG
do.Pir.L400	k	1,6	46.60bG
Jap A.10.1.7	—	4½	95.30bG
do.	a	4	89.30bG
Ital. Rente	a	3½	—·—
do.	a	4	—·—
MexA.10200	q_1	5	101.00B
do 4080M	q_1	5	101.80b
do. 4200M	f	4	—·—
do. 2100M	f	4	—·—
Norweg.A 94	h	3½	—·—
do. 88	b	3	—·—
Oesterr.Gldr	d	4	99.10bG
do. Kronenr.	c	4	95.70B
do. einh.kv.R	v	4	94.50G
do. Silb.Rnt.	d	4½	—·—
do. Pap. Rnt.	b	4½	—·—
do. 60r Lose	e	4	167.50b
do. 64r Lose	—	frc.	537.25bG
Port. St.A. III	a	3	63.40G
do. III. Spez.	—	frc.	13.00G
R. deJaneiro	f	5	98.40B
Rumän. 03	f	5	102.00G
do. 89	a	4	91.00bB
do. 90	a	4	94.40b
do. 91	a	4	91.00B
do. 94	a	4	91.10G
do. am.98	e	4	91.10bB
do. konv.	d	4	90.80G
do. 1905	d	4	90.70b
do. 1908	d	4	89.25bG
Russ.k.A. 80	e	4	89.60bG
do.Goldrent.	a	5	—·—
do.GoldA. 89	q_3	4	—·—
do. do. 94	q_1	3½	81.70bG
do. do. 96	q_2	3	—·—
do.Eisb A.I.II	q_1	4	89.60bG
do. do. 02	a	4	88.10bG
Rss.EisbA05	a	4½	99.00bG
do. Staatsrt.	q_3	4	87.30bG
Russ.Nicol.B	e	4	—·—
do.Prm.A.64	a	5	—·—
do. do. 66	c	5	—·—
do. Bodenkr.	a	5	110.70b
do.konv.Obl.	a	3,8	83.50bG
SaoPaulo EA	a	5	98.75B
do. Gold 08	2	5	96.75bB

SchwdStA86	f	3½	—·—
do. do. 88	b	3	—·—
Serb.am495	a	4	82.00bG
Siames. Anl.	v	4½	96.70b
Span.Schdkl	q_1	4	—·—
Türk AdmAnl	e	4	88.30bG
do. Bagd.-A.	c	4	87.10G
do. do. priv.	c	4	—·—
do. unifiz.03	c	4	93.80b
do. do. 05	c	4	87.10bG
do. do. 08	a	4	87.30bG
do. 400Fr.L	—	frc.	178.75bB
Ung.Goldrnt.	a	4	94.50G
do. kleine	a	4	95.00B
do.Kronenrt.	f	4	—·—
do. kleine	f	4	91.75G
do.Staatsrnt	a	3½	81.60G
do. GoldA.ET	a	3	—·—
do. Lose	—	frc.	369.00bB
do.GrndentO	e	4	92.50b
Bucar.Anl88	f	4½	97.00G
do. 95	c	4½	96.80B
do. 98	a	4½	96.80B
Budap.St.-A.	c	4	—·—
Buen.A 1000	f	4½	—·—
do. 100 L.	f	4½	93.50b
do. Pes.	a	6	102.70B
do. 1908	d	5	99.10G
Gothnb.A. 06	h	4	98.30G
Kopenh.St.A.	a	3½	—·—
Lissab. St.A.	a	4	80.50bG
Mail45LireL	—	frc.	—·—
do. 10LireL	—	frc.	—·—
Mosk. St.-A.	v	4	—·—
SofiaGold-A.	e	5	98.70G
Stockh. St.A.	k	4	—·—
do. do.	g	3½	—·—
Venet.30L-L	—	frc.	34.40b
WienCommA	a	5	103.50G
do.Invest.-A.	a	4	96.90bG
do. St.-A. 98	a	4	96.10G
Budp HptSpk	e	4	92.25b
Bulg.Nat.Pfb	e	6	100.75b
Dän.InselstK	a	4	—·—
FinlHpVPf82	g	4	—·—
Hell.Komm.L	[illegible]	3	—·—
Ital.Hyp.Obl.	a	4	—·—
Jütl.KrVOb.V	l	4	—·—
do. Bod.-Kr.	a	3½	—·—
Kopenh.K.Vr	a	4	—·—
Mexik. Bew.	e	4½	95.90b
NrdPf.Wibrg	d	4	87.00G
Oest.Kr.L.58	—	frc.	—·—
Pest.KB.II.III	b	4	93.50G
do. K.-Obl. II	d	4	93.90b
do.Vatrl.Spk	c	4	—·—
Poln. Pfandb	a	4½	92.60b
Port TabMon	a	4½	—·—
RaabGraz.L.	h	2½	96.90b
SchwdHPf78	a	4	—·—
do.kündb.04	a	4	98.10b
do.StPfdb83	e	4	96.60b
do. 1906	h	4	—·—
Serb. G. Pfb.	a	5	100.10G
Stockh.86/87	v	4	—·—
do. 94	d	3½	—·—
UngBodkr.Pf	e	4	—·—
do. do.	d	3½	—·—
do.BdReg.Pf	d	4	—·—
do.HpBPf97I	a	4	91.50G
do. Sp. C. I.II	a	4	92.25bG
Eisenbahn-Stamm-Aktien			
Aach. Maast.	1	4	87.25G
do. Genuss	—	0	—·—
Brnschw. Ld.	1	5½	127.60bG
Crefelder	4	3	112.00bG
Eutin-Lüb.	1	3½	—·—
Frkf. Güterb.	1	3	60.00b
Halb. Blank.	1	4½	110.00b
Halle-Hettst.	4	3	78.50G
Kgsb. Cranz.	4	6	127.50G
LiegnitzRaw.	4	4½	100.50bG
Lüb.-Büch.	1	8	184.40b
Mckl.Fr.Wilh	4	4½	104.25G
Niederlaus.	4	3½	49.00bB
Nordh.Wdrn.	4	4½	85.25G
Paul.N.Rupp	4	6	—·—
Prignitz.V-A.	4	6	—·—
Rein Liebnw.	4	4	94.75G
Zsch.Finstw.	4	14	270.00G
Aussig-Tepl	1	11	—·—
Böhm.Nordb	1	6	—·—
BrünnerLok.	7	6	—·—
Buschtehrdr	1	10½	—·—
Csak. Agrm.	7	5	105.00G
Kaschau Od.	a	4	—·—
Lemb.Czern.	e	6½	—·—
Oest. Staats	7	6⅔	—·—
Orient. Eisb.	1	5	130.10b
Raab Oednb.	1	0	24.00bG
Südöst.(Lb.)	1	0	24.50b
Szatm.-Nag.	1	9	—·—
Arad u. Czan	1	5	97.00b
do. Pr.-A.	7	6	—·—
Kursk-Kiew	b	5	193.00G
Warsch.-W.	1	0	121.25b
Amst.-Rottd.	1	3	—·—
Anatol. 60%	1	6	113.30b
Baltim. Ohio	7	6	117.80bG
Canada Pac.	7	7	186.50b
Meridional	7	6	135.70b
Mittelmeer	7	3¼	78.00b
Lux.Pr.Henri	1	5	—·—
Sard.Seknd.	7	5½	—·—
Schantung	1	4¾	114.40b
West-Sizil.	1	0	—·—
Strassen- u. Kleinbahnen			
Aach.Kleinb.	1	7	147.00G
A.-G.f.Verkw	1	11	219.00bG
do. L. D. E.	1	—	209.50bG
Allg Dtsch.Kl	1	5½	101.40B
do. Lok.u.Str	1	8	146.50G
Barm.Elbf.St	1	5	—·—
Berl.Chrl.St.	1	0	—·—
Boch.Gels.St	1	6	141.50B
Braunschw.	1	6	—·—
Bresl. El.Str.	1	6	—·—
do. Strssb.	1	6	—·—
Crefeld. Str.	1	4	—·—
Danz. Strssb	1	6½	125.25G
Dt. Eisb. B.G.	4	5	103.50G
Elekt.Hochb.	1	5	119.75bG
Erfurt. El.Str	O	7	139.00B
Gr. Berl. Str.	1	8½	184.00bG
do.Cass.Str.	O	4½	102.10G
Hamb.Altona	1	9	—·—
do. Strassb.	1	10	177.10bG
Hann.St.V.A.	1	2½	82.90bG
Magdeb.Str.	1	8½	162.50G
Marienb Bnd	1	7½	122.50G
Meckl. Strb.	1	5	154.25B
Niederwald.	1	½	24.25G
Posener Str.	1	8½	166.75bG
Stettin. Strb.	1	7½	150.50G
do. V.-A.	1	7½	—
Südd.Eisenb	4	5½	116.50bG
Ver.Eis.B.VA	1	4	68.00G
Wstd.Eisb.G.	1	0	53.00G
Schiffahrts-Aktien			
Argo.Dampf.	1	0	76.80B
D.Austr. Dpf.	1	7	132.00G
Hmb.Am.Pck	1	0	130.60bG
Hansa Dmpf.	1	6	147.50bG
Kopenh. Dpf.	1	0	91.50G
Nordd. Lloyd	1	0	100.70b
NeueStett.D.	1	0	—·—
Schl.Dpf.Co.	1	4	70.50G
V.Elbe Saale	1	0	—·—
Eisenb.-Prioritäts-Obligat.			
BrschwLdsb	a	3½	90.00b
Brölth. 90er	d	4½	—·—
Halle-Hettst	d	3½	—·—
Halb Blnk.84	a	3½	90.25G
do. 1895/03	a	3½	90.25G
Mckl.Fr.Wlh.	a	4	100.00G
NordhWernE	d	4	—·—
Zschpk Finst	d	3½	—·—
Böhm.KrdbG	a	4	98.30B
Elis.WGld stf	d	4	98.20G
Frz.Jos.Slb.	d	5	96.40G
Gal.CrlLw90	a	4	95.50G
Kronp.Rudb.	d	4	95.25G
do.(Salzkg.)	d	4	97.90G
OestLokalbG	a	4	96.25G
do.Nordwest	c	5	—·—

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-19091105019/fragment/page=0006